

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brungmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Baugewerbe und Bauarbeiterschutz in Bayern.

II.

Aus der Rheinpfalz wird gemeldet, daß auf Bauten im Jahre 1908 38 Revisionen vorgenommen wurden. Hierbei wurden 28 mal Mängel an Gerüsten, Brustwehren und Geländern, 1 mal fehlende Einfriedigung und Ueberdeckung von Kalkgruben, 6 mal Fehlen des Notverbandzeuges, 3 mal Fehlen von Trinkwasser, 9 mal mangelhafte Abdeckung der Balkenlage, 6 mal unvorschriftsmäßige Leitern, 8 mal fehlende und mangelhafte Aborte, 7 mal Fehlen von Aufenthaltsräumen, 4 mal Fehlen der erforderlichen Anschläge und 4 mal das Lastentragen auf Leitern beanstandet. Im allgemeinen ist eine Besserung der diesbezüglichen Verhältnisse nicht zu verkennen. (? Red.) Zur Vornahme der Baukontrolle hat die pfälzische Regierung seit dem Frühjahr 1908 ein eignes Aufsichtsgremium in dem technischen Revisor des Kreisbaureferates aufgestellt. Aber der Gewerberat bemerkt, daß sich diese Maßnahme bei dem Vollzug der Baukontrolle bisher nicht wirksam erwiesen hat. Bemerkenswert ist, daß von 53 gerichtlichen Verurteilungen wegen Uebertretung des Arbeiterschutzes 46 Verurteilungen auf Zuwiderhandlungen gegen die baupolizeilichen Vorschriften entfallen. In Oberfranken wurden 70 Revisionen auf Bauten vorgenommen; hierbei wurden in 29 Fällen 91 Mängel verschiedener Art beanstandet. Diese Beanstandung betraf zumeist ländliche Bauten. Ueber den Bauarbeiterschutz in den größeren Städten klagt der Gewerberat nicht, doch genügt die Zahl der von ihm vorgenommenen Revisionen nicht, um ein günstiges Urteil abzugeben.

In Unterfranken wird die Abnahme der Unfälle im Baugewerbe auf die geringere Bautätigkeit zurückgeführt. Auf den unterfränkischen Bauten wurden 60 Revisionen vorgenommen und dabei 83 Verletzungen hinsichtlich der Unfallverhütung festgestellt, von denen sich 39 auf Sicherung der Verkehrswege gegen Absturzgefahr, auf Sicherung von Leitern und auf das Verbot des Transportes von Lasten auf Leitern, 5 auf Sicherung gegen Herabfallen von Gegenständen, 9 auf Beschaffung von Verbandzeug, 16 auf die Anbringung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgänge und 14 auf sonstige Anordnungen bezogen. Die Tätigkeit der Baukontrolleure brachte in den Städten Würzburg und Schweinfurt ersichtliche Fortschritte, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß auch hier auf dem Gebiete der Unfallverhütung noch sehr viel zu tun übrig bleibt. Der unterfränkische Gewerberat rühmt das Interesse, das Arbeiter durch Vorbringen geeigneter Vorschläge hinsichtlich der Unfallverhütung zeigen. Besonders hebt er als Beispiel in dieser Richtung hervor die Veranstaltungen der Bauarbeiter-Schutzkommission in Würzburg. Diese ersuchte den städtischen Baukontrolleur aus dem Arbeiterstande in Würzburg, durch einen Vortrag über Verhütung von Bauunfällen das Verständnis der beteiligten Kreise für diese Sache zu erweitern, welchem Entzwecken derselbe durch Abhaltung eines Vortrags unter zeichnerischer Darstellung verschiedener Sicherheitsvorrichtungen und unter besonderem Hinweis auf die vorkommenden Verletzungen der Gerüstständerverbindungen und dergleichen mit Erfolg entsprach. Einer hierbei erfolgten Anregung entsprechend wurden von dem Baukontrolleur zur anschaulichen Darstellung des Arbeiterschutzes die Modelle eines freistehenden Gebäudes mit für die gesamte Bauherstellung erforderlichen Gerüstarten, eines vorschriftsmäßigen Tünchergerüstes und eines solchen mit verfehlter Gerüststangenverbindung, eines Unterkunstraumes, einer Kanalausführung und eines Aborts in bis ins einzelne naturgetreuer Ausführung hergestellt. Es ist in Aussicht genommen, diese Darstellungen in geeigneten Räumen bei der Baugewerkschule dem

Publikum zugänglich zu machen, damit sie auch weiterhin dem Bauarbeiterschutz dienen und insbesondere das Interesse der heranwachsenden Generation erwecken, ein Vorgehen, das auch bei unsern sonstigen technischen Lehranstalten im Interesse der Unfallverhütung nur begrüßt werden könnte.

Bei den Revisionen auf Bauten waren in hygienischer Hinsicht 14 Beanstandungen zu erheben. Es wurde die Beschaffung von Aufenthaltsräumen auf 4, deren Verbesserung und Instandhaltung auf ebenfalls 4, die Beschaffung, Verbesserung oder Reinhaltung von Aborten auf 5 Bauten und die Bereitstellung von Trinkwasser auf 1 Bau gefordert. Wegen Uebertretungen der oberpolizeilichen Vorschriften erfolgten insgesamt 9 Verurteilungen, bei denen aber nur zusammen M. 36 Geldstrafen ausgesprochen wurden; sie werden durch ihre Höhe die Unternehmer kaum sehr abschrecken und noch weniger zur Verhütung der Unfallgefahren veranlassen.

Aus Schwaben wird der Absturz eines Zimmermannes von einem flachen Dachstuhl erwähnt. Der schwäbische Gewerberat rühmt sich, eine vermehrte Aufmerksamkeit dem Bauarbeiterschutz zugewandt zu haben. Im ganzen wurden 119 Revisionen, im Jahre 1907 freilich nur 69, vorgenommen. Die meisten Beanstandungen waren bei Revisionen von Neubauten in kleinen Orten notwendig. 14 Unternehmer wurden mit gerichtlichen Strafen belegt, weil sie sich Zuwiderhandlungen gegen die zum Schutze der an Bauten erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften zuschulden kommen ließen, 3 Unternehmer wurden bestraft, weil sie die Arbeiter in Wirtschaften auslohten, was bekanntlich auf Grund der Gewerbeordnung untersagt ist.

Uebertretungen der Sonntagsruhe werden immer wieder mitgeteilt. So wird aus Oberbayern gemeldet, daß das Baugewerbe für unverweilte Vornahme von Bauvorbereitungsarbeiten die behördliche Genehmigung für die Vornahme von Arbeiten am Sonntage erhalten hatte. Wegen Vergehens gegen die Gesetze und Verordnungen über die Sonntagsruhe wurden in Schwaben fünf Bauunternehmer bestraft. In 47 baugewerblichen Betrieben Bayerns war Sonntagsarbeit gestattet worden, und zwar in 4 Betrieben 5 Stunden, in 8 Betrieben über 5 bis 8 Stunden, in 42 Betrieben über 8 Stunden, und zwar insgesamt im ganzen Königreiche für 68 Sonntags- und Festtage und für 8262 Arbeitsstunden und für 847 Arbeiter.

Ueber die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten auf Zimmerplätzen und andern Bauhöfen und über das Ergebnis ihrer Wirksamkeit liegen die nachstehenden statistischen Angaben vor: Die Gesamtzahl der Revisionen war 658, davon 1 in der Nacht und 5 an Sonn- und Festtagen, 13 Betriebe wurden zweimal, 1 Betrieb öfters revidiert; außerdem fanden 25 Unfalluntersuchungen statt. Nur eine geringe Zahl der Betriebe befand sich in den Registern der Gewerbeaufsichtsbeamten. So in Oberbayern 104 mit 4689 beschäftigten Personen; hiervon wurden nur 48 Betriebe revidiert, ebenso nur 21 der 70 Zimmerplätze usw. mit 2851 Personen in Niederbayern. In der Pfalz nur 47 von 138 Betrieben, die 1360 Personen beschäftigten. Für die Oberpfalz waren überhaupt nur 15 Betriebe, aber mit 1435 beschäftigten Personen angeführt, von denen 5 revidiert wurden. Von den 86 Betrieben Oberfrankens mit 4410 Arbeitern wurden 43 Betriebe revidiert. In Mittelfranken zählte man merkwürdigerweise nur 51 Zimmerplätze und Bauhöfe mit 719 beschäftigten Personen, von denen 9 einer Revision unterzogen wurden. In Unterfranken fanden sich in den Registern der Gewerbeaufsichtsbeamten nur 23 Betriebe mit 325 beschäftigten Personen, von denen 19 inspiziert wurden. Dagegen zählte man in Schwaben und Neuburg 34 Betriebe mit 1429 beschäftigten Personen, von denen 13 einer Revision unterworfen wurden. Zuwiderhandlungen

gegen die Schutzgesetze, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, wurden 32 auf Zimmerplätzen und andern Bauhöfen festgestellt, jedoch wurde deswegen keine Person bestraft. Abgesehen von den mehr formalen Uebertretungen wurden zwei, betreffend den Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung, und je eine wegen der Dauer der Beschäftigung von Kindern, jungen Leuten und wegen der Pausen festgestellt.

Auf den Beifall der Galerie verzichtet.

Th. Berlin, 27. Juni 1909.

Das als Spott erfundene Wort ist buchstäblich richtig: „In Deutschland ist immer das wahrscheinlich, was man für unmöglich halten müßte, weil es allzu unvernünftig und ungerecht wäre.“ — Für unmöglich hätte man halten sollen, daß sich eine Mehrheit fände, die auf Verbrauchsartikel der breiten Masse weitere 400 Millionen Mark neue Steuern werfen würde. Dieses Undenkbare ist jedoch nicht nur geschehen, sondern die Freisinnigen, Nationalliberalen und süddeutschen Demokraten rühmen sich auch noch ihrer Mitwirkung an dieser gemeinen Räuberei als nationale Tat. — Für unmöglich hätte man halten sollen, daß nach dieser rohen Vergewaltigung der unbemittelten Konsumenten sich eine Mehrheit finden würde, welche die lumpigen 100 Millionen Mark an Besitzsteuern ablehnen würde. Die Mehrheit hat sich gefunden; der blau-schwarze Block hat mit 194 gegen 186 Stimmen die ohnehin nur in homöopathischer Verdünnung von der Regierung geforderte Erbschaftsteuer abgelehnt. Am 24. Juni, dem Johannistag, während über Berlin unter Donner und Blitz ein Gewitter niederging, haben im Reichstag die evangelischen und die katholischen Konserbativen das Maß ihrer Schande und ihrer politischen Schamlosigkeit voll gemacht.

Man hätte es weiter für unmöglich halten sollen, daß nicht sofort nach Verkündigung der Abstimmung Bülow das Wort verlangt und aus der bekannten roten Mappe die Auflösungsordre verlesen hat. Daß dies geschah, wäre nicht nur wahrscheinlich, es wäre selbstverständlich und notwendig gewesen. Aber eben deshalb geschah es nicht, sondern das unmöglich scheinende ist zur Tatsache geworden: Der Reichstag wurde nicht aufgelöst und Bülow trat auch nicht zurück. Wohl aber hat er in echter Christendemat, oder noch schärfer gesagt: mit echtem Bülowmut dem neuen Block die rechte Wade hingehalten, nachdem ihm auf die linke am Donnerstag die gesalzene Ohrfeige verabreicht worden ist. Daß die Regierung nicht zur Auflösung des Reichstags schreiten möchte, läßt sich am Ende verstehen; ihr böses Gewissen verrät ihr, wie wohl ein Reichstag aussehen würde, der bei der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verbitterung gewählt würde. Aber daß Bülow es nach seinem vorausgegangenen Reden fertiggebracht hat, nicht auf seinem sofortigen Rücktritt zu bestehen, das ist eben — deutsch, weil es in allen Ländern mit einigem politischen Anstande unmöglich wäre. Zur Begründung seines Weibens hat Bülow nach einer Mitteilung der „Deutschen Tagesztg.“ erklärt, er sei noch nicht zurückgetreten, weil er auf den Beifall der Galerie verzichte.

Dieses Wort wäre so blödsinnig, daß es eben deshalb wahrscheinlich wahr ist. Mit der „Galerie“ sind die breiten Massen des Volkes gemeint. Soweit dieselben aus Arbeitern bestehen, wird Bülow allerdings unter allen Umständen auf den Beifall der „Galerie“ verzichten müssen; nicht einmal sein sofortiger Rücktritt würde ihm den Beifall dieser „Galerie“ eingebracht haben. In den bürgerlichen Kreisen allerdings gibt es ziemlich viele, denen die lichen Kreisen allerdings gibt es ziemlich viele, denen die Neigung, alles im Lichte des Geheimnisvollen zu sehen, so eingewurzelt ist, daß sie sogar hinter dem Weiben Bülows noch einen diplomatischen Kniff vermuten. Sie meinen, er bereite einen wichtigen Gegenanschlag gegen den blau-schwarzen Block vor, einen Schlag von so zerschmetternder Wirkung, daß die Sieger vom Donnerstag als die blamierten Europäer dastehen und er, der besiegte Bülow, im Glanze eines Retters des Vaterlandes erscheint. Diese Hoffnung

ist törichter Wunderglaube. Im Gegenteil: Wer bisher in Bülow noch etwas mehr als den Schaumflügel und Seiltänzer zu erblicken bemüht war, muß durch sein Verhalten seit Donnerstag gründlich von seinem Optimismus geheilt sein.

Mit seltener Einmütigkeit hat die bürgerliche Presse, soweit sie nicht im Dienste des neuen Blods steht, den Rücktritt Bülows oder die Auflösung des Reichstages gefordert. Das „Berl. Tagebl.“ bezeichnete das neuere Lieblingen Bülows mit Konserbativen und Zentrum als Würdelosigkeit und fügte hinzu, wenn Bülow dabei beharre, einen klaren und krassen Wortbruch zu begehen, indem er die Finanzreform auch ohne Erbschaftsteuer akzeptiere, „so werde die Galerie ihn ausspfeifen“. — Die „Freis. Ztg.“ hat allzeit treu zu ihrem Bernhard gehalten. Doch auch sie erklärt, man tue gut, „auf die Energie des Reichsfinanzlers möglichst wenig Hoffnung zu setzen“. — Die „Voss. Ztg.“, gleichfalls ein freisinnig-volksparteiliches Büloworgan, schrieb, die Auffassung, Bülow wäre nach all seinen bestimmten Erklärungen imstande, sich dem schwarzen Bloß leiblich zu unterwerfen und eine Finanzreform ohne Erbanfallsteuer, ohne allgemeine Besitzsteuer zu machen, sei „so ungeheuerlich, so beleidigend für den Reichsfinanzler, daß sie einer nachdrücklichen Widerlegung eigentlich kaum bedürftig wäre“. Selbst die ziemlich rechts stehende „Tägl. Rundschau“ meinte entrüstet:

Von der Erbschaftsbesteuerung, welche Fürst Bülow wiederholt als das wichtigste Stück des Reformwerkes bezeichnete, ist nicht mehr die Rede. Warum sollen die Konserbativen bezüglich der Kotierungssteuer usw. an die Unbeugsamkeit der Regierung glauben, wenn sie ihnen bei der Erbanfallsteuer zeigt, daß sie so, aber auch anders kann? Und wo vor allem bleibt . . . die feierliche Erklärung des Fürsten Bülow, daß er niemals einer Reichsfinanzreform zustimmen werde, die unter Ausschaltung der Liberalen zustande gekommen ist?

Der nationalliberale „Hann. Courier“ nannte die Ablehnung der Erbanfallsteuer eine schallende Ohrfeige ins Gesicht Bülows, welche, wenn Bülow sie einstecke, „auch noch das letzte Vertrauen rettungslos zerstören würde“. Die Auflösung des Reichstages müsse gewagt werden „im entschlossenen Vertrauen darauf, daß das deutsche Volk nicht gewillt ist, sich unter das Machtgelüste einer Koterie zu beugen, die der Junker und der Pfaffe als Gesellschaft mit unbeschränkter Gabsucht geschaffen haben“. Auch der „Frank. Ztg.“, das „Hamburger Fremdenblatt“, die „Frank. Ztg.“, die „Neue Bad. Landesztg.“, die „Kieler Ztg.“, die „Weserztg.“ und andre bürgerliche Blätter, die bisher stets ihrem Bülow die Stange gehalten haben, forderten seinen Rücktritt oder die Auflösung des Reichstages, obwohl von ihnen allen zugegeben wird, daß den Löwenanteil an dem zu erwartenden Wahlsiege die Sozialdemokratie haben werde. Die jämmerliche Haltung der Regierung muß diesen Blättern doch recht schwer an die Nieren gegangen sein, wenn sie eine Verdoppelung der sozialdemokratischen Fraktion für erträglicher und ersprießlicher halten, als die „Koterie der Junker und Pfaffen als Gesellschaft mit unbeschränkter Gabsucht“. Aber Bülow hat sie alle enttäuscht, indem er in der Nacht zum Sonnabend nach Kiel gefahren ist, dort seinem Kaiser Vortrag gehalten und den Befehl entgegengenommen hat, vorerst noch zu bleiben, bis — die Finanzreform zu einem positiven, für die Regierungen annehmbaren Ende geführt worden sei. Und Bülow hat sich diesem Befehle gefügt.

Warum auch nicht? Der „Vorwärts“ hatte ganz recht, als er schrieb: „Warum soll auch der deutsche Kanzler, nachdem er während seines Ministerdaseins so viele Opfer des Intellekts gebracht hatte, nicht auch das Opfer seiner politischen und persönlichen Ehre bringen, wenn er sich dadurch nur obenauf halten kann?“ — Mag er weiter wursteln; den Arbeitern würde es ein Fest sein, jetzt in den Wahlkampf ziehen zu können; aber sie haben auch das Warten gelernt. Mag die nächste Wahl im Herbst, mag sie in zwei Jahren stattfinden, die Arbeiter haltens aus und halten aus. Wie Bülow auf ihren Beifall als auf den Beifall der „Galerie“ verzichtet, so verzichten die Arbeiter von vornherein auf den Beifall Bülows, der von dem schwarz-blauen Bloß sich bäuspfeifen läßt, ohne auf einen Schelmen anderthalbe zu setzen. Doch nicht nur auf den Beifall der Arbeiter wird Bülow bei seinem Abgang verzichten müssen, die „Galerie“ ist, wie die oben zitierten Zeitungstimmen ergeben, noch wesentlich weiter. Mag Bülow als der blamierteste Europäer gehen oder bleiben, uns verschlägt es wenig. Er hat längst aufgehört, bei den Arbeitern als ernst zu nehmender Politiker zu gelten. Auf den Wurzeln- und Zitaten-Bülow achtet der Arbeiter nicht mehr. Die Arbeiterklasse bereitet sich vielmehr vor auf den Endkampf mit Junkern und Pfaffen, und dieser Kampf, in dem Bülow sich als unbrauchbar erwiesen hat, wird dann andre Formen annehmen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unterrichtskurse der Generalkommission.

Laut erneutem Beschluß der 18. Generalversammlung sollen alljährlich bis zu 20 Mitglieder auf Kosten des Verbandes an den Unterrichtskursen der Generalkommission teilnehmen. Die Kurse finden in Berlin statt.

Der diesjährige Kursus, an dem Mitglieder unsres Verbandes teilnehmen, beginnt im September und endet im Oktober. Bestimmungen über die Entschädigung für die Teilnehmer sind im Protokoll der 17. Generalversammlung, Seite 203, enthalten.

Vorbedingung für die Teilnehmer ist in der Regel eine sechsjährige ununterbrochene Mitgliedschaft in unserm Zentralverband.

Mitglieder, die willens sind, an diesem Kursus teilzunehmen, werden ersucht, ein Bewerbungsschreiben nebst kurz gefaßtem Lebenslauf und ihr Verbandsbuch bis spätestens zum Sonnabend, 24. Juni d. J., an den Unterzeichneten einzusenden.

Auch diejenigen Mitglieder, welche sich bereits früher zur Teilnahme gemeldet hatten, müssen mitteilen, ob sie die frühere Bewerbung aufrechterhalten. In diesem Falle genügt eine Postkarte.

Erfolgt diese Erklärung nicht, dann wird angenommen, daß die betreffenden Mitglieder auf die Teilnahme an den Kursen verzichten.

Auf Grund des § 16 Abs. 2 wurden in Dresden nachstehende Mitglieder ausgeschlossen: Ernst Kieslich (57 256), Adolf Lucius (081 657), Theod. Oskar Wehnert (24 902), Ernst Schönert (26 260), Emil Schulze (27 249) und August Schuppan (57 327).

Der Zentralvorstand.

Unsre Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Dresden bei den Firmen Holzmann & Cie. und Dyckerhoff & Wiedmann am Elbbrückenbau, in Frankenthal i. d. Pfalz, in Hamburg und Umgegend, in Roswig i. Anhalt und in Ludwigshafen.

Gestreift wird in Altona-Plattenberg-Werbold (Zahlstelle Iserlohn), Apenrade, Bayreuth, Greiffenberg i. Schl., Kulmbach i. Bayern, Lauf i. Bayern, Lehnin, Warburg, Neuhaus a. d. Elbe, Rastenburg, Rügenwalde i. Pom., Walsrode und im ober-schlesischen Industriegebiet.

Gesperrt sind in Berlin die Arbeiter am Charlottenburger Wasserwerk, in Duchawe, Kreis Miltitz, das Geschäft von Dölich, in Rehof bei Marienwerder das Geschäft von Greich, in Ueberlingen am Bodensee das Geschäft von Fecht und in Stibitz b. Königstein i. S. die Arbeiter von Teich.

Infolge Maurerausperrung herrscht Arbeitsmangel in Gütersloh i. Westf.

Oesterreich.

Gesperrt sind Brüx, Klagenfurt, Königswald und Leitmeritz.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Gfitergom, Mindkent und Droschaza.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von St. Gallen, Schaffhausen, Zürich, von Kanton Zug, Chaux de Fonds und vom Platz Wezel in Luzern bei Rheineck.

Zur Aussperrung in Hamburg. In der verfloffenen Woche ist die Aussperrung, die sich bis dahin in der Hauptsache auf Hamburg-Altona erstreckte, auch auf Harburg-Wilhelmsburg ausgedehnt worden. Zu dieser Maßnahme hat der Baugewerbeverband gegriffen, um der Aussperrung größere Wucht zu geben. Und da es ihm nicht möglich war, diejenigen Unternehmer, die ihre Betriebe noch immer geöffnet halten, für die Stilllegung zu interessieren, mußte er das Aussperrungsgebiet erweitern. Daß es so kommen würde, war vorauszu sehen. Immerhin aber erscheint bei näherer Betrachtung das Vorgehen der Harburger Unternehmer in recht eigenartiger Weise. Als zu Beginn der Bewegung auch den Harburger Unternehmern die Forderung auf Erhöhung des Lohnes eingereicht wurde, entgegnete der Obermeister der Innung Bauhütte zu Harburg, Aug. Brien, daß die Zustellung der Forderungen wohl auf einen Irrtum zurückzuführen sei; denn für Harburg bestiehe die Lohn- und Arbeitsordnung von 1907 noch zu Recht, weil eine Kündigung derselben von keiner Seite erfolgt sei. Nun liegt in diesem Falle der Irrtum bei dem Obermeister Brien, denn von einer Kündigung war in jener Arbeitsordnung nichts enthalten. Auch daß eine dahin gehende protokollarische Erklärung bestehen sollte, wird von den Gesellen-ausschussmitgliedern, die derzeit die Verhandlungen mit der Innung führen, entschieden in Abrede gestellt. Die Lohn- und Arbeitsordnung von 1907 ist demnach endgültig dahin. Zu dieser Einsicht ist, wie es den Anschein hat, Meister Brien jetzt auch gekommen; denn bestände in Wirklichkeit noch die Lohn-

und Arbeitsordnung, dann hätte doch auch gar kein Anlaß vorgelegen zur Aussperrung. Man sieht also, die Unternehmer wissen sich zu helfen, so oder auch so.

Von der Aussperrung in Harburg-Wilhelmsburg sind 150 Zimmerer betroffen, wodurch die Zahl der insgesamt an der Bewegung Beteiligten sich auf 2412 erhöht hat. Abgereicht sind bis 26. Juni 437 und in Arbeit getreten 419 Mann. In den Kontrolllisten waren am 26. Juni noch eingetragen 1556 Mann, darunter 453 ledige und 1103 verheiratete Kameraden.

Nach einer Notiz im „Hamburger Echo“, die aus dem Bureau des Zweigvereins der Maurer stammt, hat der Vorsitzende des Hamburger Gewerbegerichts bereits seine Vermittlung angeboten. Herr Lummert soll diese Vermittlung aber dankend abgelehnt haben, ob mit oder ohne Zustimmung der übrigen Unternehmer, steht dahin. Der Kampf geht also weiter. Gerüchweise verlautet, daß die Unternehmer nach dem 1. Juli Arbeitswillige heranziehen wollen. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um unsre Kameraden im Lande anzuspornen, daß sie die Augen offen halten und dafür sorgen, daß den Arbeitswilligenwerbern, falls solche irgendwo auftauchen, die gebührende Abfuhr zuteil wird.

Zum Streik in Apenrade läßt sich berichten, daß die Unternehmer die Wiederaufnahme der Arbeit verlangen, bevor in Unterhandlungen eingetreten wird. Diesem Anfinnen haben die Streikenden nicht entsprochen. Der Bürgermeister hatte sich als Vermittler angeboten. Die Streikenden waren einverstanden, der Unternehmer nicht. Der Streik dauert somit fort.

Der Streik in Walsrode dauert fort. Eine Einigung liegt noch im weiten Felde. Die Unternehmer warten darauf, daß der Zentralverband die Unterstützung einstellen soll, sie meinen, dann werden die Zimmerer in Walsrode schon kommen. Diese Hoffnung wird sich allerdings als trügerisch erweisen. Der Verband liegt den Unternehmern überhaupt sehr im Magen. Sie haben schon versucht, die Zimmerleute aus der Umgegend heranzuholen, aber sobald sie hörten, daß diese auch im Zentralverband organisiert seien, gaben sie ihr Vorhaben auf. Die Streikenden sind guten Muts, sie hoffen auf einen glücklichen Ausgang, und in der Tat steht ihre Sache gut, wenn der Zug auch weiterhin ferngehalten wird. Daß das geschieht, dafür bietet die Solidarität der Zimmerer Deutschlands genügende Garantien.

Ueber die Lohnbewegung in Coburg entnehmen wir dem uns vorliegenden Schlußbericht, daß sie mit einem teilweisen Erfolg geendet hat. Unsre Kameraden forderten 8 1/2 Lohnerhöhung. Für die Bewegung kamen 6 Betriebe mit 75 Zimmerern in Betracht; von letzteren gehörten indes nur 30 unserm Verband an. Dieser Umstand und daneben noch andre Gründe mögen wohl entscheidend gewesen sein für die Kameraden, als sie dem Angebot der Unternehmer, einen Pfennig Lohnerhöhung, zustimmten. Der Lohn beträgt fortan 34 1/2 pro Stunde.

Streik im ober-schlesischen Industriegebiet (Kattowitz). Nachdem die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband gescheitert sind und somit jeder weitere Versuch einer friedlichen Verständigung als völlig zwecklos gelten mußte, haben unsre ober-schlesischen Kameraden nunmehr den Kampf eröffnet, in der sicheren Erwartung, auf diesem Wege ihren Forderungen Anerkennung zu verschaffen. Zunächst wurde am 16. Juni in Zabrze das Geschäft von Schmidt gesperrt, nachdem der Unternehmer zuvor nochmals vergeblich ersucht worden war, die Forderungen zu bewilligen. Der Arbeitgeberverband legte sich sofort ins Mittel, indem er die schleunige Aufhebung der Sperre verlangte, im andern Falle er geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen werde. Er führte seine Drohung auch zu dem angegebenen Termin, 21. Juni, nicht aus. Am 22. Juni beschloßen unsre Kameraden (vergleiche auch Versammlungsbericht aus Kattowitz in dieser Nummer), allgemein in den Streik zu treten. Dieser Beschluß ist mit seltener Einmütigkeit durchgeführt worden. Auf sämtlichen Bau- und Arbeitsplätzen legten die Zimmerer die Arbeit nieder. Insgesamt beträgt die Zahl der Streikenden 300. Die Unternehmer sind durch das geschlossene Vorgehen der Zimmerer doch etwas frugig geworden. Sie haben nun zum 9. Juli eine allgemeine Aussperrung im ganzen ober-schlesischen Industriegebiet angekündigt, wenn nicht bis dahin die Streikenden bedingungslos zur Arbeit zurückkehren. Es wird also, wenn nicht alle Anzeichen trügen, ein harter Kampf werden, den unsre Kameraden in Oberschlesien werden durchsetzen müssen, der aber, wenn nur alle geschlossen zusammenstehen, zu ihren Gunsten enden muß.

Maßregelungen in Würzburg. Durch die Aussperrung der Maurer in Würzburg sind bereits einige Zimmerer in Mitleidenschaft gezogen. Von einzelnen Unternehmern wird nämlich versucht, an Stelle des Maurerwerks Beton zu verwenden, wobei sie von den Zimmerern verlangen, daß sie die Einschaltungsarbeiten verrichten, was von diesen natürlich abgelehnt worden ist. So wollte auch der Unternehmer Balth. Lehritzer an Stelle eines Wackelpfeilers einen Betonpfeiler schütten, um seinem Mangel an Maurern abzuhelfen. Zwei Zimmerer erhielten den Auftrag, die Schalung herzurichten, und als sie sich dessen weigerten, erhielten sie ihre Entlassung. Das gleiche Schicksal ereilte noch sechs andre Zimmerer, die es ebenfalls konsequent ablehnten, die ihnen aufgetragene Arbeit zu verrichten. Sie waren von dem Unternehmer Krapp dem erstnennnten Unternehmer zugeschiedt worden, um diesem aus der Not zu helfen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch mehr Kameraden von der Aussperrung betroffen werden. Die reisenden Kameraden sollten deshalb ihre Schritte nicht nach Würzburg lenken.

Stellungnahme der Unternehmer zu den Forderungen in Arnswalde. Garinädig lehnen die Unternehmer die Forderung unsrer Kameraden — es handelt sich um 2 1/2 Lohnerhöhung — ab. Sie rechtfertigen ihr Verhalten mit der Konkurrenz aus der Umgegend. Die Zimmerleute sollen erst die Unternehmer in der Umgegend zwingen, höhere Löhne zu zahlen, dann werden auch sie der Forderung entsprechen. Sie zeigten sich sogar erbötig, auf die Dauer von vier Wochen einen Pfennig zuzulegen, der aber sofort wieder in Abzug gebracht würde, wenn in der Umgegend nicht eine Lohnaufbesserung durchgeführt werde. Eine solche Zusage wurde aber von unsren Kameraden zurückgewiesen. Der Streik ist wahrscheinlich.

Forderungen in Plauen i. V. Die gute Bautätigkeit in Plauen veranlaßt uns Kameraden zu einem Vorstoß zur Aufbesserung ihres Lohnes. Er betrug bis jetzt 38 bis 45 $\%$. Gefordert wird ein Stundenlohn von 50 $\%$. Den Unternehmern ist die Forderung in der verfloßenen Woche zugestellt mit dem Ersuchen um Rückäußerung bis 2. Juli

Forderungen in Falkenstein i. V. Eine gutbesuchte Zimmererverammlung am 17. Juni beschäftigte sich sehr eingehend mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es wurde der Beschluß gefaßt, den Unternehmern Forderungen einzureichen. Verlangt wird die sofortige Arbeitszeitverkürzung von elf auf zehnhalb Stunden bei 40 $\%$ Stundenlohn gegen 38 $\%$ bisher; am 1. September d. J. soll die zehnstündige Arbeitszeit in Kraft treten bei 42 $\%$ Stundenlohn.

Forderungen in Ohlau. Am 30. Juni hat der Lohn- und Arbeitsstarif für Ohlau sein Ende erreicht. Unterm 23. Juni ist nun den Unternehmern eine neue Tarifvorlage zugestellt worden, die sich nur insoweit vom alten Tarif unterscheidet, als sie einen Mindestlohn von 40 $\%$ pro Stunde vorsieht, wohingegen in dem alten Tarif 35 $\%$ festgesetzt waren. Außerdem haben noch die Bestimmungen über auswärtige Arbeiten eine präzisere Fassung erhalten. Die Unternehmer haben sich bis jetzt noch nicht geäußert.

Forderungen in Oppach (Zahlstelle Sohland a. d. Spree). Die Beseitigung der ersten Stunde beabsichtigen uns Kameraden in Oppach; daneben fordern sie eine Erhöhung des Lohnes von 33 auf 36 $\%$ sowie strenge Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften. In Betracht kommt nur ein Betrieb mit 26 Zimmerern, wovon 21 unserm Zentralverband angehören. Die Arbeitsgelegenheit ist eine gute, so daß zu erwarten steht, daß der Unternehmer die Forderungen anerkennt.

Forderungen in Röttha. Am 1. Juli endet der für Röttha und Umgegend gültige Vertrag. Schon im April haben uns Kameraden zur Lohnfrage Stellung genommen und Forderungen beschlossen, die den Unternehmern zugestellt wurden. Letztere verharren aber bisher im Schweigen. Sie sind nun nochmals daran erinnert worden, und es steht zu erwarten, daß sie sich jetzt äußern werden. Gefordert wird eine Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 50 $\%$.

Beigelegte Differenzen in Schwège. Aus ganz nichtigen Ursachen kam es unlängst in Schwège auf dem Plage von Guenteroth zur Arbeitseinstellung. Die dort beschäftigten Zimmerer hatten am 2. Juni eine Viertelstunde länger, als sonst üblich, Mittag gehalten; was sie dazu veranlaßte, ist uns nicht mitgeteilt. Als sie dann die Arbeit beginnen wollten, wurde ihnen durch den Meister erklärt, daß an dem Tage nicht mehr gearbeitet würde. Dabei blieb er auch dann noch, als ihm gesagt wurde, er solle jedem Zimmerer für die Versäumnis eine halbe Stunde Lohn in Abzug bringen. Da nun schon seit längerer Zeit das Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen nicht das beste war, indem die Behandlung mancherlei zu wünschen ließe, einigten sich die Kameraden dahin, die Arbeit überhaupt ruhen zu lassen. Als Meister G. nun sah, daß die Sache ernst wurde, stiegen ihm Bedenken auf, und er versuchte durch Drohungen mit einer Aussperrung der Maurer usw. die Zimmerleute einzuschüchtern. Diese aber blieben fest. Es nützte nichts, daß Meister G. sich sträubte, er mußte schriftlich eine bessere Behandlung zugesprechen und gleichzeitig versprechen, daß er niemand maßregeln werde. Am 7. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Dem Vorgang an sich, der in Unternehmertreuen allgemein überaus hat, ist in den Kreisen der Arbeiter in Schwège lebhafter Beifall gezoßt worden.

Beigelegte Differenzen in Wilhelmshaven. Die Differenzen am Brückenbau der Firma Wagner, worüber wir in Nr. 25 des „Zimmerer“ berichteten, sind nunmehr behoben. Die Firma hat sich zur Zahlung des tarifmäßigen Zuschlages für Wasserarbeiten bereit erklärt.

Streik-Ende in Thorn. Nach siebenwöchiger Dauer ist der Kampf in Thorn abgebrochen worden. Die Arbeit wurde am 21. Juni zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen. Diejenigen Kameraden, die während des Streiks nicht zu den geforderten Bedingungen gearbeitet haben, erhalten für die Zeit vom 6. März bis 30. April den durch die Lohnherabsetzung ausgefallenen Betrag nachgezahlt. Zu irgend welchen weiteren Konzessionen wollten die Unternehmer sich nicht verstehen.

Forderungen und Vereinbarungen in Pölsitz. Ueber eine erfolgreiche Lohnbewegung können uns Kameraden in Pölsitz berichten. Sie haben auf dem Verhandlungswege ihrer Forderung Anerkennung verschafft, wodurch der Lohn von 42 $\%$ auf 45 $\%$ gestiegen ist. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige.

Vereinbarungen in Neustadt (Zahlstelle Guttin). Mit vollem Erfolg hat der Streik in Neustadt (vergleiche Nr. 23 des „Zimmerer“) geendet. Nach dem nunmehr vereinbarten Tarif beträgt der Lohn vom 24. Mai bis 31. Dezember 45 $\%$ pro Stunde und steigt am 1. Januar 1910 auf 48 $\%$. Für Ueberstunden werden 5 $\%$, für Nacht- und Sonntagsarbeiten 10 $\%$ Zuschlag pro Stunde gewährt. Die Auszahlung des Lohnes auf den Baustellen hat nach Möglichkeit vor Feierabend zu erfolgen. Maßregelungen sind zu unterlassen. — Bereits am 24. Mai ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Vereinbarungen in Oberneuland, Rodwintel und Umgegend (Zahlstelle Bremen). Eine schriftliche Vereinbarung vom 8. Juni d. J. regelt die Lohn- und Arbeitsbedingungen für obgenannte Bezirke. Bis 1. April 1910 bleibt die neunehalfstündige Arbeitszeit bestehen, um dann der neunehalfstündigen zu machen. Der Lohn beträgt vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. 60 $\%$, vom 1. Januar bis 31. März 1910 62 $\%$ und ab 1. April 1910 65 $\%$.

Vereinbarungen in Mücklig, Garlich und Umgegend (Zahlstelle Rathenow). Für vorstehend aufgeführte Orte einschließlich Barnowitz ist ein zweijähriger Vertrag vereinbart

worden bis 31. März 1911. Zehnstündige Arbeitszeit und 44 $\%$ Stundenlohn bilden seine Grundlage. Kündigung ist ausgeschlossen. Anträge auf Veränderung des Vertrages sind drei Monate vor seinem Ablauf den Parteien mitzuteilen. Geschieht das nicht, dann gilt der Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Vereinbarungen in Unterschöbling (Zahlstelle Königssee). Einen beachtenswerten Erfolg haben die Kameraden in Unterschöbling erzielt, indem es ihnen gelungen ist, die elfstündige Arbeitszeit abzuschaffen. Es ist die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt bei einer Lohnerrhöhung von 2 $\%$ pro Stunde, von 30 auf 32 $\%$. Wenngleich der durch die Verkürzung der Arbeitszeit entfallende Lohnausfall durch die Erhöhung des Lohnes nicht völlig gedeckt wird — es bleibt eine Differenz von 10 $\%$ pro Tag — so ist doch immerhin der Erfolg dieses Opfers wert. Die Vereinbarungen sind schriftlich getroffen; sie haben Gültigkeit bis 1. Mai 1910.

Vereinbarungen im Landkreis Liden (Hannover). Die Aussperrung im Landkreis Liden ist beendet. Am 21. Juni ist der neue Vertrag unterzeichnet worden, der bis 31. März 1910 Gültigkeit hat. Das Vertragsgebiet umfaßt nahezu 100 Orte in elf Lohnklassen. In zehn Lohnklassen ist der Lohn um 2 $\%$, in der ersten um 3 $\%$ erhöht.

Vereinbarungen in Düsseldorf. Unterm 17. Juni ist mit der Zimmerer-Zwangsgewerkschaft ein Tarifvertrag geschlossen worden, der bis 31. März 1912 Gültigkeit hat. Er gilt für alle Arbeitsstätten des Stadt- und Landkreises Düsseldorf, und darf eine Abänderung des Geltungsbereiches nur unter Einverständnis beider Parteien stattfinden. Die normale Arbeitszeit beträgt im Stadtkreis 9 $\frac{1}{2}$ Stunden; sie tritt für den Landkreis erst am 16. März 1910 in Kraft; bis dahin bleibt sie zehn Stunden. Der Stundenlohn ist wie folgt festgesetzt: In Düsseldorf und den eingemeindeten Vororten bis 31. März 1910 65 $\%$, von da ab bis Ablauf des Vertrages 68 $\%$. In den Orten des Landkreises wird bis 31. März 1910 57 $\%$ gezahlt, vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 60 $\%$ und dann bis Ablauf des Vertrages 63 $\%$. Die Zuschläge für Ueberstunden betragen 15 $\%$, für Nacharbeit 50 pZt., für Sonntagsarbeiten und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 100 pZt. Für Gesellen, die infolge Alters oder Invaldität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind sowie für Junggefelln im ersten und zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit kann ein geringerer Lohn vereinbart werden. Doch muß die Vereinbarung innerhalb sechs Tagen erfolgen mit rückwirkender Kraft. Ebenfalls für Arbeiten in gesundheitsgefährlichen Betrieben usw. unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. Für Karbolinenum- und Teerarbeiten, gefährliche Außenreparaturen, schwierige Abbrüche usw. wird ein Zuschlag von 20 pZt. gezahlt; der gleiche Zuschlag ist zu zahlen beim Nichten von Türmen über 20 m hoch. Das Zusammenarbeiten von Zimmerern mit Maurern oder ungelerten Arbeitern beim Verlegen der Balken und Aufschlagen des Daches ist möglichst zu vermeiden.

Für entfernt liegende Arbeiten, wodurch die Gesellen auswärts zu logieren genötigt sind, wird an verheiratete M. 1,75, an ledige 75 $\%$ pro Arbeitstag vergütet, daneben einmalige Hin- und Rückfahrt für die vierte Wagenklasse. Sind die Arbeiten von längerer Dauer, so wird den verheirateten Gesellen in Zeitabschnitten von drei Wochen eine weitere Hin- und Rückfahrt bezahlt. Die Lohnzahlungsperiode umfaßt eine Woche. Das Arbeitsverhältnis kann nur zum Schluß eines Arbeitstages gelöst werden. Für die Regelung von Streitigkeiten aus dem Vertrage ist eine Schlichtungskommission, bestehend aus vier Unternehmern und vier Arbeitern, vorgelesen. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen. Der Vertrag ist vom Gewerbegericht niedergelegt.

Sitzung des Einigungsamtes der Bergischen baugewerblichen Betriebe am 21. Mai 1909 im Rathaus zu Warmen.

Anwesend: a) als Vorsitzender: städtischer Beigeordneter Dr. Hartmann; b) als Mitglieder aus dem Arbeitgeberkreise: P. W. Schulte, Wilh. Becker; c) als Mitglieder aus dem Arbeitnehmerkreise: W. Wagenbach, Joh. Otten, Jos. Preuß, W. Jung; d) als Vertreter des Schutzverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe: S. Frese, S. Wzhöfer; e) als Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen: Ernst Muth, Wilh. Walfer, W. Janzen; f) als Protokollführer: städtischer Obersekretär Benz.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Das Protokoll über die Sitzung des Einigungsamtes vom 7. Dezember 1908 wurde vorgelesen und genehmigt.

Herr Janzen wünscht, daß den beteiligten Organisationen die Beschlüsse des Einigungsamtes nach jeder Sitzung aus dem Protokoll besonders mitgeteilt werden möchten. Der Vorsitzende verspricht Erfüllung dieses Wunsches unter Zustimmung des Einigungsamtes. Zugleich teilt er mit, daß die Einigungsämter in Essen, Köln und Warmen ihre Sitzungsprotokolle ferner untereinander austauschen würden.

Alsdann wurde in die aus neun Punkten bestehende Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: „Beschwerde gegen die Firmen Marsch und Bökes aus Milspe wegen Nichterhaltung der Bestimmungen für das hiesige Vertragsgebiet.“

Zu 1: Die beiden genannten Firmen führen in dem zu dem Gebiete des Schutzverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe gehörigen Orte Langerfeld Arbeiten von längerer Dauer aus, ohne sich nach den für das Lohngebiet Langerfeld geltenden tarifvertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu richten. Die Schlichtungskommission Warmen hat sich in ihrer Sitzung am 24. April 1909 mit der durch den Zentralverband der Maurer Deutschlands und dem Zentralverband der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands erhobenen Beschwerde befaßt und dahin Entscheidung getroffen, daß die Arbeiten der beiden Firmen in Langerfeld als dauernde zu betrachten und daß die Firmen daher gehalten seien, die für das Lohngebiet Langerfeld geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen bei den dortigen Arbeiten innezuhalten. Die Firma Marsch hat sich schon während der Sitzung der Schlichtungskommission dem Vorsitzenden gegenüber telephonisch bereit erklärt, für ihre Arbeiten in Langerfeld sich den dort gültigen tarifvertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterwerfen. Dagegen unterläßt nach der Beschwerde die Firma Bökes, dem Schiedsprotokolle der Schlichtungs-

kommission nachzukommen, obgleich Berufung an das Einigungsamt von der Firma fristgemäß nicht erhoben worden ist, der Spruch der Schlichtungskommission somit Rechtskraft erlangt hat.

Das Einigungsamt beschließt, seinerseits der Geschäftsleitung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten zu Essen von der rechtskräftig gewordenen Entscheidung der Schlichtungskommission Warmen Kenntnis zu geben unter dem gleichzeitigen Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Firma Bökes in Milspe der Entscheidung nachkomme und den betreffenden Arbeitnehmern die zu wenig gezahlten Beträge nachträglich auszahle, damit Einzelklagen möglichst vermieden würden.

Dabei legt das Einigungsamt auf Vorschlag des Vorsitzenden folgenden Grundsatz fest: „Bei auswärtigen Arbeiten, die einen lediglich vorübergehenden Charakter tragen, sind die am Orte der bauausführenden Firma festgelegten Lohnsätze und Kündigungsfristen maßgebend. Bei dauernden auswärtigen Arbeiten, insbesondere da, wo die Arbeitskräfte an der Arbeitsstelle angenommen werden, treten die Lohnbedingungen und Kündigungsfristen des Ortes in Kraft, in welchem die Arbeitsstelle gelegen ist. Die Zuständigkeit der Schlichtungskommission und des Einigungsamtes bestimmt sich bei ersteren Arbeiten nach dem Betriebsort, bei letzteren nach dem Orte der Arbeitsstelle.“

Punkt 2: „Beschwerde des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands gegen die Firmen Rothhaus aus Lüttichgauen und Bocholt aus Remscheid, weil sie in Ronsdorf Arbeiten ausführen, ohne die dort gültigen tariflichen Arbeitszeiten einzuhalten und den tariflichen Lohn zu zahlen.“

Das Einigungsamt entscheidet, gestützt auf den bei dem Punkt 1 der Tagesordnung aufgestellten allgemeinen Grundsatz: „Die beiden Firmen haben bei ihren dauernden Arbeiten in Ronsdorf die für diesen Ort gültigen tarifvertraglichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeitslohn und Arbeitszeit innezuhalten.“

Punkt 3: „Beschwerde des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands gegen den Vorsitzenden der Schlichtungskommission Elberfeld, Herrn Joh. Dreißig, wegen Nichterberatung einer beantragten Sitzung der Schlichtungskommission.“

Herr Walfer erklärte, daß die Sitzung der Schlichtungskommission inzwischen stattgefunden habe.

Das Einigungsamt erachtet die Beschwerde damit für erledigt.

Punkt 4: „Sonstige Beschwerden des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.“

Nachdem das Einigungsamt anerkannt hatte, daß den beteiligten Organisationen jedesmal Abschrift des Sitzungsprotokolls auch der Schlichtungskommissionen mitzuteilen sei, wurde dieser Punkt der Tagesordnung als erledigt betrachtet, und zwar im Einverständnis mit dem Vertreter des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Herrn Walfer.

Punkt 5: „Beschlufassung über die Art der Abfassung des Jahresberichts des Einigungsamtes für das Jahr 1908.“

Das Einigungsamt beschließt nach Besprechung, in dem Bericht die Namen der Streitparteien immer nur durch die Anfangsbuchstaben anzudeuten und die Herren Schulte und Otten damit zu beauftragen, den Entwurf des Berichts zu prüfen und redaktionell endgültig festzustellen.

Punkt 6: „Genehmigung eines Tarifvertrag-Abchlusses für den Ort Radevormwald mit der christlichen Gewerkschaft, vom 19. April 1909.“

Zwischen dem Schutzverbande der Bergischen baugewerblichen Betriebe einerseits und dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter andererseits ist unter dem 19. April 1909 zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für den Bereich der Stadtgemeinde Radevormwald ein Tarifvertrag mit Gültigkeit für die Zeit vom 30. März 1909 bis 31. März 1910 abgeschlossen worden.

Das Einigungsamt nimmt von dem Vertrage Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 7: „Genehmigung eines Tarifvertrag-Abchlusses mit dem Zentralverbande der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Remscheid, für den Stadtkreis Remscheid, vom 13. Mai 1909.“

Zwischen dem Schutzverbande der Bergischen baugewerblichen Betriebe, Abteilung Remscheid, einerseits und dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Remscheid, andererseits, ist unter dem 13. Mai 1909 zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für den Bereich des Stadtkreises Remscheid ein Tarifvertrag mit Gültigkeit bis zum 31. März 1910 abgeschlossen worden.

Das Einigungsamt nimmt von dem Vertrage Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 8: „Genehmigung eines Tarifvertrag-Abchlusses für die Beton- und Asphaltgeschäfte mit den Zentralverbänden der Maurer und Bauhilfsarbeiter.“

Zwischen dem Schutzverbande der Bergischen baugewerblichen Betriebe, e. V. Warmen, einerseits und a) dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, b) dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, c) dem Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands andererseits ist unter dem zu a): 24. Februar 1909, zu b): 25. März 1909, zu c): 25. März 1909 zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse derjenigen Asphalt-, Beton- und Bauhilfsarbeiter, die in Spezialgeschäften beschäftigt werden, ein gleichlautender Tarifvertrag mit Gültigkeit bis zum 31. März 1910 abgeschlossen worden.

Das Einigungsamt nimmt von dem Vertrage Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 9: „Antrag des Schutzverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe auf Abänderung der Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission, betreffend Einberufungszeit und Wahl des Obmannes der Arbeitnehmer.“

Nach Besprechung des Gegenstandes betraut das Einigungsamt die Herren Walfer, Preuß und Wzhöfer mit dem Auftrage, in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden die Angelegenheit der Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission zu prüfen und alsdann bestimmten Vorschlag dem Einigungsamt abzugeben.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr 35 Minuten mittags. In der Sitzung des Einigungsamtes am 11. Juni 1909 vorgelesen und genehmigt.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Mey bei Mes an dem Forst St. Barbe vom 21. April bis 22. Mai 1909.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Zentralkasse (M. 776,85) and Lokalkasse (M. 323,-).

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes Streikunterstützungen (M. 989,30) and Fortschaffung Zugereister (M. 75,75).

Für die Richtigkeit:

R. Schwarz, Heinr. Paskmann, G. Schulz.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altdamm. In der Mitgliederversammlung am 6. Juni wurde ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes bekanntgegeben, aus dem ersichtlich war, daß ein Lohn von 47 1/2 % bewilligt werden sollte.

Bromberg. Unsere regelmäßige Monatsversammlung fand am 1. Juni im Lokale des Herrn Jablonde statt. Anwesend waren 40 Zimmerer.

Frenhan. Vier tagte am 20. Juni eine Mitgliederversammlung, die von 65 Mann besucht war. Kamerad Goldschmidt aus Breslau sprach zunächst über solidarisches Verhalten bei Streiks im eigenen und in andern Berufen.

Görlitz. Eine öffentliche Versammlung aller baugewerblichen Arbeiter am 14. Juni beschäftigte sich mit der Frage des Bauarbeiterschutzes. Einberufen war sie von der hiesigen Bauarbeiterschutzkommision.

domwärts müßte sie mindestens neun haben. Die Unternehmer fragen eben nicht danach, was der Minister wünscht. Eingehend behandelte der Redner die Forderung der Anstellung von Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen.

Hirschberg. In den der Zahlstelle Hirschberg angehörenden Orten Steinseifen, Schmiedeberg, Warmbrunn und Petersdorf fanden am 18., 19. und 20. Juni Bezirksversammlungen statt. Schreiberhau, das ebenfalls zur Zahlstelle Hirschberg gehört, aber weiter abliegt, konnte diesmal nicht berücksichtigt werden.

Kameraden in der Umgegend unterrichtet. In Petersdorf-Warmbrunn trat in der Versammlung deutlich zutage, daß unsere Organisation festen Boden gefunden hat. Die Kameraden gelobten, für unsere Sache tüchtig zu wirken und zum Herbst sich zur Hausagitation zur Verfügung zu stellen.

Jena. Eine gemeinschaftliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter fand am 18. Juni im Saale des Gewerkschaftshauses statt. Sie erfreute sich eines guten Besuches.

Rattowitz. Am 22. Juni fand im hiesigen Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt, die von 168 Kameraden besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Stellungnahme zu der angedrohten Aussperrung vom Arbeitgeberverband infolge der Sperre beim Baumeister Schmidt in Zabrze.“

Königsberg i. Pr. Am 22. Juni tagte bei Pöhlmann unsere ordentliche Mitgliederversammlung. Zunächst erstattete Kamerad Werner Bericht über den Erfolg der Agitation.

Trilse einen sehr interessanten Vortrag über: Soziales und wirtschaftliches Leben. Hierauf wurde über die Handhabung der Agitation diskutiert. Ueber das Mieten eines Zimmers entspann sich eine lebhafte Debatte; schließlich wurde es gegen wenige Stimmen abgelehnt. Ein Festgeschenk für ein dem Verbands 25 Jahre treu angehöriges Mitglied wurde einstimmig bewilligt. Es wurden dann noch Mitteilungen über das 26. Stiftungsfest gemacht, und hierauf wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Tiegnitz. Am 16. Juni fand hier selbst unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; erschienen waren 49 Mitglieder. Kamerad Aug. Zobel gab den Kartellbericht, aus dem hervorging, daß die Zivilmusiker und Maler sich in einer Lohnbewegung befinden. Der Vorsitzende der Maler, Genosse Gintler, teilte mit, daß er gemäßigter worden sei. Im weiteren wurde die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt gegeben. Ein Beschluß, den durchreisenden Genossen, für die keine Organisation am Orte besteht, M 1 Lokalfestgeld zu gewähren, bleibt weiter bestehen. Ferner sollen die Gewerkschaftsvorstände darauf aufmerksam gemacht werden, bei Bezahlung der Kartellbeiträge die Mitgliederzahl richtig anzugeben; als Ausweis soll ein Abrechnungsformular vorgelegt werden. Dann wurde zur Vorstandswahl geschritten und wurde mit Majorität der Kamerad August Zobel gewählt, der die Wahl annahm und versprach, nach allen Kräften für die Interessen des Verbandes einzutreten. Die Versammlung nahm noch Kenntnis von einem Gesuch zwecks Gewährung von Unterstützung; es wurde abgelehnt. Ferner von einem Schreiben des Zahlstellenvorsitzenden von Hamburg, wonach sich die dortigen Kameraden in einer Lohnbewegung befinden. Es wurde den Kameraden auferlegt, nicht nach dort zu reisen. Des weiteren lag ein Antwortschreiben vom Arbeitgeberbund hier selbst vor, dahingehend, daß bei den zwei Firmen der tarifmäßige Lohn gezahlt werde, nur an junge resp. alte und gebrechliche Leute wird er nicht gezahlt. Eine längere Diskussion entspann sich über die Aufnahme eines Kameraden, der früher bereits Mitglied des Verbandes war. Er soll, wie die Versammlung beschloß, M 6 Buße zahlen.

Dels i. Schl. Am 28. Juni fand in Dels nach recht langer Zeit wieder eine Zimmererversammlung statt, zu der eine ganz stattliche Anzahl Kameraden erschienen war. Auch unsere christlichen Brüder hatten — allerdings ungewollt — zum Versammlungsbesuch beigetragen. Sie wollten die Zimmerleute von Dels für sich empfangen, aber unsere Kameraden hatten dazu keine Neigung, sie befanden sich rechtzeitig auf den Zentralverband, der ihnen größere Garantien bietet. Kamerad Schmidt legte in kurzen Ausführungen dar, daß in Dels noch bis auf den heutigen Tag geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht bestehen, was einzig und allein auf die schlechten Organisationsverhältnisse zurückzuführen sei. Mit dem Stillleben müsse es nun ein Ende nehmen. Die gute Arbeitsregelung müsse uns veranlassen zu einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es sei hohe Zeit, daß hier geordnete Verhältnisse geschaffen würden. In der Diskussion sprachen alle Redner im gleichen Sinne und versprachen, für unsere Sache kräftig zu agitieren. Auch wurde noch erwähnt, daß, wenn Unorganisierte sich an unsern Bestrebungen nicht beteiligen wollen, unsere Kameraden einfach die Arbeitsstelle solange meiden, bis Ordnung geschaffen ist. Bei dem Unternehmer Polatschek wollen die Kameraden am Montag, 28. Juni, ehe sie die Arbeit beginnen, vorstellig werden, damit ihnen der gleiche Lohn gezahlt wird wie den Maurern, 37 s pro Stunde. Im Weigerungsfalle wird der Gauleiter die Verhandlungen mit Polatschek aufnehmen. Nachdem noch einige Neuauftnahmen erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Rosen. Am 20. Juni fand im Lokale des Herrn Kaprazal, Kronprinzenstraße 104, unsere Mitgliederversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Darjak und Waberowski in üblicher Weise gelehrt. Der Delegierte Gralewski erstattete Bericht von der 18. Generalversammlung in polnischer und Kamerad Bergemann in deutscher Sprache. Weiter wurde von der Versammlung ein Antrag gestellt und angenommen auf Abhaltung eines Sommervergnügens, das am 4. Juli stattfinden soll. Hierzu wurde ein Festkomitee gewählt. Der Eintritt wurde auf 4 Personen 30 s festgesetzt. Beschwerden aus dem Bezirk Jertz über die Einziehung der Beiträge und die Verteilung des „Zimmerer“ führten zur Wahl eines neuen Kolporteurs. Ein Antrag, das Fehlen in der Versammlung mit 20 s Strafe zu belegen, wurde nach längerer Diskussion zurückgezogen. Es wurden noch die in der nächsten Zeit stattfindenden Versammlungen bekannt gegeben. Von verschiedenen Kameraden wurden Klagen vorgebracht, daß der Tarifvertrag nicht eingehalten wird und trotz der schlechten Konjunktur manche Kameraden von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends arbeiten. Es wurden mehrere Klagen namhaft gemacht und geregelt.

Rostock. Am 25. Juni nahm eine Extra-Mitgliederversammlung zu dem Bericht der Schlichtungskommission Stellung. Kamerad Erdmann erstattete den Bericht und wies darauf hin, daß von dem Maurermeister Müller bei Ablundarbeiten und Fußbodenlegen Stellmacher beschäftigt würden, die jedoch nicht den tariflich festgelegten Lohn erhielten. Dieses Verhalten verstoße gegen den Vertrag, indem nach § 4 die Zimmerer verpflichtet sind, alle ortsüblichen Arbeiten auszuführen. Ziehe man hieraus die Konsequenzen, dann müßten auch alle bei diesen Arbeiten beschäftigten Leute den vertraglichen Lohn erhalten. Auch gegen den § 1 liege ein Verstoß vor; denn es heißt darin, der Vertrag gelte für alle Arbeitsstellen, wo die Arbeitgeber Arbeiten ausführen. Die Schlichtungskommission sei zu keinem Resultat gekommen, indem die drei Arbeitgeber sich auf den Standpunkt stellen, der Lohn gelte nur für Zimmerer, den Arbeitgebern stehe es frei, andre Arbeitskräfte zu einem niedrigen Lohn einzustellen. Die Versammlung verurteilte entschieden einen solchen Standpunkt der Arbeitgeber, da hierdurch die vertraglichen Löhne gebrochen würden. Sie beauftragte den Gauleiter, die Sache bis zur letzten Instanz durchzuführen. Der Maurermeister Müller bemerkte in dieser Sitzung, daß er nur aus Humanität und Wildtätigkeit so handle, er hätte davon keinen persönlichen Vorteil. Speziell wies er darauf hin, daß er den alten Zimmerer P. beschäftige, welcher in Wirklichkeit

keine 20 s pro Tag verdiene. Von einigen Kameraden wurde darauf hingewiesen, daß hierbei noch andre Umstände mitspielen müßten; denn P. sei am Sonnabend eingestellt, und am Dienstag darauf sei ein tüchtiger Zimmerer, ein Familienvater, entlassen worden. Hierbei kamen eigenartige Mitteilungen zur Kenntnis der Versammlung. Es kam aber noch eine andre Sache zur Sprache. Der Maurermeister Müller hatte nämlich in der Verhandlung angeführt, daß der Zimmerer Gotschall, als er ihn aufforderte, die Einschaltungsarbeiten beim Betonbau zu verrichten, ihm entgegnet hätte, diese Arbeit wäre ihm zu schmutzig. Die Versammlung wies es entschieden zurück, daß man diesen Zimmerer der Organisation an die Handhänge. Diese Art von Zimmerern hätten sich die Unternehmer selber großgepöppelt; mögen sie nun auch sehen, wie sie damit fertig werden. Die organisierten Zimmerer betrachten die Einschaltungsarbeiten als Zimmererarbeit und verrichten sie auch. Zur Gewinnung der Unorganisierten soll in nächster Zeit eine eifrige Agitation entfaltet werden, da schon ein Teil der Organisation beigetreten ist.

Rudolfsstadt. Die am 26. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung war verhältnismäßig sehr gut besucht. Hauptsächlich die jüngeren Kameraden hatten sich ziemlich vollzählig eingefunden. Nachdem der Vorsitzende verschiedene Mitteilungen (Maiserier, Versammlungstafel usw.) gemacht und den Kartellbericht erstattet hatte, wurde über den am Sonntag, 11. Juli, stattfindenden Gauausflug nach Arnstadt beraten. Von mehreren Kameraden wurde dieser Ausflug freudig begrüßt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich möglichst jeder Kamerad beteiligen möge. Ein Antrag, jedem Teilnehmer M 1 Fahrtenentschädigung zu gewähren, wurde einstimmig angenommen. Auch wurde gewünscht, daß möglichst viele Frauen sich beteiligen möchten. Auch zu dem am 1. August stattfindenden Gewerkschaftsfest im „Gambrius“ wurde starke Beteiligung gewünscht und bebauert, daß es leider viele Kameraden gebe, die solche Feste nicht besuchen und lieber in einen Klinkimverein gehen. Kameraden! Brecht doch mit diesen Gepflogenheiten und beteiligt Euch an unsern Festen! Zum Schluß ermahnte der Kassierer die Kameraden nochmals, die Markenfrage zu regeln, damit wir glatt abrechnen könnten.

Segeberg. Am 6. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; erschienen waren zwölf Mitglieder. Kamerad Dreys gab den Kartellbericht bekannt, der zu einer Debatte keine Veranlassung gab. Dann wurde zum nächsten Punkt, Vereinsvergüngen, übergegangen. In der Maierversammlung war beschlossen worden, am 13. Juni ein Vergnügen abzuhalten, da zu dieser Zeit aber der Saalbau noch nicht fertiggestellt war, wurde von einem Vergnügen gänzlich abgesehen. Im Punkt Beitragserhöhung teilte der Vorsitzende mit, daß laut Beschluß der 18. Generalversammlung die Beiträge ab 1. Juli sich um 5 s erhöhen. Der Vorstand macht der Versammlung den Vorschlag, die 70 s-Marken beizubehalten. Auf Antrag des Kameraden Klüber wurde der Vorschlag einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, vom 1. Juli bis 1. Oktober einen örtlichen Wochenbeitrag von 20 s zu zahlen. In „Verschiedenes“ wurde Kamerad Pecher als Kolporteur gewählt, da Kamerad Klüber seinen Posten am 1. Juli niederlegt. Es wurde von einigen Kameraden gerügt, daß der Versammlungsbesuch noch immer viel zu wünschenswert lasse. Hauptsächlich die Kameraden vom Lande sind darin sehr säumig, einige kommen das ganze Jahr nicht ein einziges Mal zur Versammlung. Es sei daher Pflicht eines jeden Kameraden, mehr zu agitieren, damit die Versammlungen besser besucht werden.

Straßburg i. G. Am 6. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; sie war sehr schwach besucht. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kameraden Gouss durch Erheben von den Plätzen geehrt. Kamerad Imbs gab in kurzen Worten einen Bericht von der 18. Generalversammlung. Insbesondere wies der Referent auf den Ausbau der Arbeitslofenunterstützung hin. Der Antrag des Vorstandes, die Beiträge schon vom 1. Juli an auf 80 s zu erhöhen, wurde gegen sechs Stimmen angenommen. Der erste Kassierer verlas den Arbeitslofenbericht, aus dem hervorging, daß vergangenem Winter an 190 Kameraden M 3776 ausbezahlt wurden. Dem Kameraden L. wurden in Anbetracht seiner langwierigen Krankheit eine Unterstützung von M 25 bewilligt. — Die Einwendung der Todesanzeigen an den „Zimmerer“ wurde dem ersten Schriftführer überwiesen.

Trebnitz i. Schl. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 27. Juni statt. Kamerad Schmidt-Dreslau sprach in längerem Vortrage die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse am Orte. Er feuerte die Kameraden an zu energischer Agitation für unsern Verband, denn nur eine gute Organisation sei die Waffe, mit der wir uns eine bessere Lebenshaltung erkämpfen könnten. Auch in unserm Ort sei manches anders geworden. Wenn auch die Unternehmer noch den gleichen Haß gegen den Verband hegen wie vor Jahren, so sind sie heute doch auf die organisierten Zimmerer angewiesen, damit sie ihre Arbeiten fertigstellen können. In den letzten beiden Jahren habe die ungünstige Arbeitslage ein weiteres Vordringen verhindert, jetzt sei aber eine Besserung eingetreten und gelte es daher, mit erneuter Kraft voranzuschreiten. Die Ausführungen fanden reichen Beifall. Die Diskussion förderte noch einige interessante Einzelheiten zu Tage, so auch über das vergebliche Bemühen der Christen, die hiesigen Zimmerer für sich zu gewinnen. Es wurde noch beschlossen, vom 1. Juli ab Fünzigpfennigmarken zu bestellen und in vier Wochen eine neue Versammlung abzuhalten.

Wetzel i. d. W. In unserer Mitgliederversammlung am 9. Juni, die nur schwach besucht war, wurde die Erhöhung der Beiträge bekannt gegeben, die in diesem Jahre um 5 s und im nächsten Jahre nochmals um 5 s laut Beschluß der achtzehnten Generalversammlung in Stuttgart eintritt. Ferner wurde die Krankenunterstützung, die aus dem Lokalfonds bestritten wurde, beseitigt, weil etliche Kameraden hiermit unzufrieden waren. Dafür wurde beschlossen, daß, wer in diesem Jahre noch fünf und im nächsten Jahre zehn Versammlungen besucht, M 1 Zuschuß pro Woche zur Arbeitslofenunterstützung aus der Lokalkasse erhält, damit die Mitglieder sich zahlreicher an den Versammlungen beteiligen. Auch wurde noch festgelegt, daß die Kameraden, die krank

werden, sich sofort beim Verbandskassierer zu melden haben, weil ihre Beiträge dann aus der Lokalkasse bestritten werden. Ebenfalls haben sie sich auch wieder zu melden, wenn sie gesund sind.

Sterbetafel.

Crimmitschau. Am 21. Juni verstarb nach kurzer Krankheit unser Kamerad **Edward Dörr**, 52 Jahre alt.



Baugewerbliches.

Zur Beachtung! Nach den uns zugegangenen Mitteilungen ist eine beträchtliche Zahl der Vertrauenspersonen den Anweisungen der Zentralkommission bis zurzeit nicht nachgekommen. Im Interesse unserer gemeinsamen Sache ersuchen wir um eine regere Beteiligung und um Mitteilungen. Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz. J. A.: G. Heinke, Hamburg, Wesenbinderhof 56.

Risiko der Bauarbeiter. Am Gerüstbau der Cölnner Nordbrücke, die von der Firma Carl Hanebeck aus Dortmund ausgeführt wird, stürzte am 23. Juni ein Zimmerer ab. Er fand seinen Tod durch Ertrinken. Die Abdeckung des Gerüsts soll, wie uns mitgeteilt wird, eine mangelhafte gewesen sein; auch soll der Rettungsschiffer seinen Posten nicht pflichtgemäß versehen haben.

Neubau- und Gerüstestürze. Ein folgenschwerer Gerüstesturz ereignete sich am 26. Juni in Hamburg an einem Neubau in der Billstraße. Der Bau ist bereits bis zum vierten Stockwerk gediehen. Am genannten Tage sollte nun mittelfest des auf dem vierten Stockwerk stehenden Kranes ein Baustück befestigt werden, als plötzlich die Hängeketten rissen und der Kran mit seinem Untergestell und dem Stellagerüst in die Tiefe stürzte. Entsetzt sprangen alle Arbeiter zur Seite und konnten sich noch in Sicherheit bringen, doch war trotzdem ein Mann schwerverunglückt; denn mit dem aus der Höhe abstürzenden Kran war auch der Schlosser Rues in die Tiefe gestürzt. Die sofort alarmierte Feuerwehr leistete dem Verunglückten die erste Hilfe und veranlaßte seinen Transport ins Hafenspitalshaus, wo er schwerverletzt danielerliegt.

Bauarbeiterschutz in Siegen. Die Bauarbeiterschutzkommission in Siegen beantragte im Januar d. J. bei der Stadtverwaltung eine Revision der baupolizeilichen Vorschriften für Arbeiterschutz und stellte auch eine Anzahl Verbesserungsanträge. Die Angelegenheit führte auch zu einer feineren Besprechung in einer Stadtvorordnetenversammlung am 1. März, in deren Verlauf der Stadtbaurat erklärte, daß die Bauten regelmäßig kontrolliert würden. Die baugewerblichen Arbeiter schüttelten über diese Erklärung die Köpfe, ihnen war von einer regelmäßigen Kontrolle bis jetzt nichts bekannt geworden, und die Zustände auf den Bauten ließen eine solche Kontrolle völlig vermissen. Wie es mit dem Schutze der baugewerblichen Arbeiter in Siegen beschaffen ist, hat das Ergebnis einer kürzlich durch die eingangs erwähnte Kommission vorgenommenen Revision der Bauten erkennen lassen. Bei dieser stellte die Kommission fest, daß auf drei Bauten keine Baubuden vorhanden waren. Die meisten Buben waren in unzureichendem Zustande. In den meisten lagerte Material. Besondere Buben für Material waren nur selten vorhanden. Fenster hatten die Buben fast nirgend. Das Licht mußte in diese Unterfunktsräume, wenn man es nicht in Säcken hereintragen will, durch die offene Tür oder durch die leider oft vorhandenen Ritzen, welche sich in den Wänden befinden, eindringen. Holzfußböden in den Buben findet man nicht vor. Aborte fehlten auf zwei Bauten überhaupt. Ein Abort hatte kein Dach und in zweien konnte man von außen hineinsehen. Desinfiziert werden sie nicht. An zwei Bauten war der sogenannte Abort im Keller. Die Unfallverhütungsvorschriften hingen auf sieben Bauten nicht aus. Verbandskästen waren auf sechs Bauten nicht vorhanden, teilweise waren sie sehr mangelhaft. Die festgestellten Mißstände bestanden teilweise schon sechs bis acht Wochen.

Im „Siegener Volksblatt“ deute nun die Bauarbeiterschutzkommission die vorgefundenen Mißstände auf, indem sie gleichzeitig an die Stadtverwaltung die offene Anfrage richtete, was ihrerseits bisher zum Schutze der Bauarbeiter geschehen, und was sie gewillt ist, in Zukunft zu tun. — Wir glauben schwerlich, daß die Kommission eine zuzugende Antwort erhalten wird. Es wird ihr schon nichts anderes übrig bleiben, als fortgesetzt die mangelhaften Zustände auf den Bauten öffentlich zu kritisieren und mit der Selbsthilfe durch die Organisationen einzusetzen. Vielleicht, daß in der Länge auch die Siegener Stadtverwaltung den berechtigten Wünschen und Forderungen der baugewerblichen Arbeiter entsprechen wird.

Bauarbeiterschutz in Leipzig. Vom 24. Mai bis 4. Juni hat die Bauarbeiterschutzkommission eine Bautenkontrolle vorgenommen. Sie hat in dieser 327 Bauten kontrolliert und trotz der erlassenen verschärften Schutzbestimmungen folgende Mängel festgestellt: Ein Verbandskasten fehlte auf 22 Bauten, mangelhaft war er auf 5 Bauten; die Anweisung für erste Hilfeleistung hing nur auf 10 Bauten aus, auf 24 Bauten fehlten die Unfallverhütungsvorschriften. Barrieren fehlten auf 53 Bauten, Schutzgerüste für Dachdecker und Klempner auf 36 Bauten. Die Balkenlage, auf der gearbeitet wurde, war nicht vollständig abgedeckt auf 37 Bauten, die Zugänge dazu nicht genügend abgesperrt auf 38 Bauten, die Hintergänge nicht in Ordnung auf 54 Bauten.

Die Balkenlage, auf der Maler und Töpfer arbeiteten, war nicht mit Brettern abgedeckt auf 12 Bauten; Treppen, Podeste und dergleichen waren ohne Geländer auf 12 Bauten. Schutzdächer über den Ausgängen und Arbeitsplätzen der Balkenlöcher usw. fehlten auf 10 Bauten, Schutzdächer beim Ueberhandmauern auf 47 Bauten. Vor Abzug aus

offenem Fenster waren die Arbeiter nicht geschützt auf 7 Bauten; Dachdecker und Klempner arbeiteten ohne Gurt und Seile bezw. ohne Schutzgürtel auf 23 Bauten. An den Baubuden wurden viele Mängel gefunden; auf 1 Bau fehlte sie ganz, auf 14 war sie im Keller, auf 2 auf dem Dachboden. Ohne Fenster war die Bude auf 7 Bauten, ohne Fußboden auf 24, ohne Tische auf 96, ohne Spundnäpfe auf 64 Bauten. Wajchgelegentheit fehlte auf 28 Bauten, Aborte auf 2; in diese hineinschauen konnte man auf 3 Bauten; auf 7 Aborten war kein wasserdichtes Dach, auf 17 kein Fußboden, auf 35 fehlten Sitz und Stoßbretter. Undichte Tonnen standen in 40 Aborten, überfüllt waren sie in 4 Fällen. Die Urin-eimer fehlten auf 89 Bauten.

Anzeigen wurden 37 erstattet; diese Zahl entspricht aber keineswegs der Menge der vorhandenen Mängel. 80 pZt. der kontrollierten Bauten hätten angezeigt werden müssen. Nur auf das Versprechen hin, die Schutzbestimmungen zu beachten, ist eine Menge Anzeigen unterlassen worden. Auf 15 Bauten wurde den Mitgliedern der Schutzkommission der Zutritt verweigert. Die Kontrolle hat aber wieder den Nachweis erbracht, daß die bestehenden Schutzvorschriften von den Unternehmern nicht eingehalten werden und daß zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter Arbeiterkontrollen unbedingt notwendig sind.

Eine Aktion des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gegen den Bauarbeiterchutz. Die Stellung des Deutschen Arbeitgeberbundes zu der Forderung der baugewerblichen Arbeiter auf Anstellung von Baukontrollen aus Arbeiterkreisen ist hinlänglich bekannt. Noch auf der letzten Generalversammlung des Bundes, die im März d. J. in Cassel stattfand, hat der Bundesvorsitzende Felisch die aus der Anstellung von Arbeiterkontrollen dem gesamten Gewerbe erwachsenden „Gefahren“ scharf herbeigehoben, und in einer Entschliesung, die die Generalversammlung faßte, erfuhr diese seit Jahren von den Arbeitern vertretene Forderung eine entschiedene Ablehnung. Die baugewerbliche Arbeiterschaft Deutschlands hat sich darüber nicht sonderlich aufgeregt; sie weiß, daß sie von jener Seite auch auf dem Gebiete des Bauarbeiterchutzes keinerlei Entgegenkommen zu erwarten hat, sondern auf ihre eigene Kraft, die in starken Organisationen zum Ausdruck kommt, angewiesen ist. Die gleichen Gründe nun, die Herr Felisch auf der Generalversammlung gegen die Anstellung von Arbeiterkontrollen ins Feld führte, kehren in einer Eingabe wieder, die dieser Tage an den Reichstag gelangt ist. Wir bringen dieselbe im Wortlaut zum Abdruck, ohne uns mit ihrem Inhalt näher zu beschäftigen, sondern nur um zu zeigen, mit welchen Mitteln gegen eine durchaus berechtigte Forderung der Arbeiter angekämpft wird. Möglich, daß wir auf die Eingabe bei passender Gelegenheit noch zurückkommen.

Vorstellung gegen die Heranziehung von Arbeitern bei Ausübung der Kontrolle auf Bauten.

Die Vertretungen der deutschen Bauarbeitgeber-schaft haben wiederholt Veranlassung nehmen müssen, sich gegen die immer wieder erneut auftretende Forderung der Anstellung von Baukontrollen aus dem Arbeiterstande zu wenden, weil sie in der Verwirklichung dieser Forderung einmal eine erhebliche Schädigung des Bauarbeiterchutzes, also auch der Bauarbeiter selbst, und zum andern eine schwere Benachteiligung der Arbeitgeberinteressen sehen.

Der Umstand, daß der Reichstag in der Sitzung vom 14. Januar 1909 eine von der Bauarbeiterschuttkommission in München dem Hohen Hause unterbreitete Eingabe, welche die Anstellung von Arbeiterkontrollen aus dem Arbeiterstande fordert, der Reichsregierung zur Berücksichtigung überwiesen hat, war für die letzte Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die am 29. und 30. März d. J. in Cassel stattfand, ein dringliches Gebot, sich von neuem und mit allem Nachdruck gegen jene Forderung zu wenden. In einer Resolution, die nach eingehender Erörterung der Verhältnisse einstimmig gefaßt worden ist, hat die Versammlung ausgesprochen, daß der Ruf nach Arbeiter-Baukontrollen unbedingt abzulehnen ist, weil

1. die Arbeiter zur Kontrolle auf Bauten nicht geeignet sind, da ihnen die nötigen Vorkenntnisse auf theoretischem wie praktischem Gebiete fehlen; weil
2. deshalb die Heranziehung von Arbeitern zur Baukontrolle eine Verschlechterung, aber keine Verbesserung des Arbeiterchutzes bedeuten würde; weil
3. für die Revision von Bauten nur ausreichend vorgebildete Fachleute, welche theoretisch wie praktisch das Baugewerbe beherrschen, brauchbar sind und weil
4. die Baukontrolle für die Arbeiter auch in politischer Hinsicht schwere Nachteile zeitigen würde und den Terrorismus der Sozialdemokratie vermehren, auch das ohnehin schon schlechte Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bis zur Unerträglichkeit steigern müßte, und endlich
5. weil die Arbeiter des Baugewerbes durch baupolizeiliche Vorschriften und Revisionen sowie durch Vorschriften und Kontrolleure der Berufsgenossenschaften im Gegensatz zu andern ähnlichen Betrieben sehr bevorzugt geschützt sind.

Begründend gestatten wir uns hierzu folgendes anzuführen. Es liegt auf der Hand, daß eine wirksame fachtechnische Baukontrolle nur von solchen Personen vorgenommen werden kann, welche sich durch theoretische und praktische Schulung die anerkannten Regeln der Baukunst zu eigen gemacht haben. Diese wichtigste und in sich selbstverständliche Voraussetzung trifft bei dem Bauarbeiter nicht zu, ja kann selbst von dem Tüchtigsten der Art nicht gefordert werden, weil eben niemand mehr zu geben vermag, als er an Kenntnissen in sich trägt. Für alle Fragen, die sich bei der Ausübung einer technischen Baukontrolle ohne weiteres ergeben in bezug auf die Konstruktion, die Eigenschaften von Baumaterialien sowie auf die Beschaffenheit von maschinellen Einrichtungen und Anlagen, fehlt dem nur in gewöhnlichen praktischen Arbeiten ausgebildeten Arbeiter das die Dinge durchdringende Verständnis; er kann über Fragen der Statik, der Festigkeitslehre, der Mechanik usw. mit der für den Kontrollzweck andererseits unbedingt notwendigen Sicherheit kein beweiskräftiges Ur-

teil abgeben, weil er in Ermangelung theoretischer Ausbildung nicht zu erkennen vermag, worauf sich die Regeln der Technik gründen und warum dieses und jenes nur so und nicht anders in der Praxis ausgeführt werden muß.

Dieser absolute Mangel an fachwissenschaftlichem Verständnis ist auch von hoher Regierungsstelle anerkannt worden. In der XI. Reichstagskommission 1906 hat sich, um nur zwei Beispiele hierzu anzuführen, ein Regierungsvertreter wie folgt ausgesprochen.

„Zunächst fehlt selbst den tüchtigen, zuverlässigen und erfahrenen Arbeitern der Ueberblick über die mannigfachen Vorgänge und Einrichtungen auf dem Bau, namentlich wenn es sich um komplizierte Maschinen, z. B. Schöpfmaschinen bei Gründungen, Maschinen zur Senkung des Grundwasserpiegels, elektrische Materialaufzüge, um Eisenkonstruktionen, namentlich Betoneisenkonstruktionen handelt, wo zu eine Beherrschung der Statik und Mechanik gehört. Aber selbst hiervon abgesehen, möchte er in Abrede stellen, daß der Arbeiterkontrollen die Stabilität einfacher Stangen und abgebundener Rüstungen und ihre Tragfähigkeit zu beurteilen imstande ist; der Versuch, durch den Arbeiterkontrollen die Zahl der Ziegelsteine bestimmen zu lassen, welche auf ein Gerüstfeld abgeworfen werden darf, würde bestimmt mißglücken.“

Aber auch die richtige Beurteilung der Feuerungsanlagen, der Verankerungen, der Stärke der Bögen, Gemölbe und Widerlager, die Vergleichung des Belastungsbildes in der Ausführung mit dem in der statischen Berechnung, das Urteil über die auf der Baustelle vorhandenen Baumaterialien, namentlich wenn es sich um die vielen neuen Surrogate handelt, sind Dinge, welche außerhalb der Sphäre eines selbst tüchtigen Arbeiters liegen dürften.“

In gleichem Sinne sprach sich der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten im Preussischen Abgeordnetenhaus am 17. März 1909 aus, indem er betonte, daß gegen die Anstellung von Baukontrollen aus dem Arbeiterstande in erster Linie die Erwägung maßgebend sei, daß der Arbeiter mangels genügender technischer Vorbildung als Kontrollen nicht geeignet ist. Die Kontrollfähigkeit des Arbeiters würde, so führte der Herr Minister damals aus, immer nur eine ganz oberflächliche sein können. Es gehören eben zur Ausübung einer wirksamen Kontrollfähigkeit positive Kenntnisse auf konstruktivem Gebiet, namentlich auf dem Gebiete der Eisenkonstruktionen, der Statik, des Gerüstbaues, der Gründung, der Grundwasser-senkung, der Entwässerung, alles Fragen, die einem nicht fachlich vorgebildeten Arbeiter selbstverständlich fern liegen müssen.

Mit der Anerkennung der in diesen Ausführungen der Herren Regierungsvertreter liegenden Tatsache ergibt sich von selbst, daß die Heranziehung von Baukontrollen aus der Arbeiterklasse einer Verschlechterung des Arbeiterchutzes gleichkame, weil die Kontrollbeamten dieser Art gar nicht über die notwendigen Sach- und Fachkenntnisse verfügen. Es würde also gerade das Gegenteil von dem erreicht werden, was die Vertreter jener Forderung angeblich oder tatsächlich erstreben. Den besten Beweis dafür zeigen die Verhältnisse in Stuttgart und in München, wo bekanntlich amtlich bestellte Baukontrollen aus dem Arbeiterstande tätig sind. Die Statistik ergibt, daß dort keine Einschränkung der Unfallzahlen eingetreten ist, sondern sie beweist, daß die Unfallziffern bei der Bayerischen und Württembergischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft um 66,96 pZt. vielmehr höher ist wie bei den übrigen Baugewerks-Berufsgenossenschaften. Uebrigens darf hierbei die merkwürdige Tatsache nicht unerwähnt gelassen werden, daß Regierung und Stadtverwaltung in München die von ihnen selbst angestellten Arbeiterkontrollen auf ihren eigenen Bauten nicht dulden.

Schließlich wäre noch die Bedürfnisfrage überhaupt zu betrachten. Wir werden uns hierin streng an die amtliche Statistik des Reichsversicherungsamtes halten, was von vornherein für eine völlige Objektivität unserer Darlegungen spricht.

Das Reichsversicherungsamt hat wiederholt (zuletzt in den Amtlichen Nachrichten vom 15. März 1908, 24. Jahrgang Nr. 3) anerkannt, daß sich die Unfallverhütung bei dem verständnisvollen Entgegenkommen der Berufsgenossenschaften erfreulich entwickelt hat. In der Tat werden die Baukontrollen fortwährend verbessert und von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften immer größere Geldbeträge für die Ueberwachung der Bauten aufgewendet. So wurden im Jahre 1894 von diesen Genossenschaften rund M. 60 000, im Jahre 1907 rund M. 389 000 für Unfallverhütung ausgegeben. Zum Vergleich mit den Leistungen anderer Genossenschaften auf diesem Gebiete diene beispielsweise folgende Gegenüberstellung von vier wichtigen Gewerbegruppen. Nach den amtlichen Feststellungen betragen im Jahre 1907 die Aufwendungen für Ueberwachung von Betrieben für

1. Lagerei und Fuhrwesen M. 57 700 oder auf einen Vollarbeiter M. 0,131;
2. Holzbearbeitung M. 63 000 oder auf einen Vollarbeiter M. 0,159;
3. Mülerei, Molkerei und Brauerei, Zuderfabrikation M. 72 900 oder auf einen Vollarbeiter M. 0,248;
4. Bauwesen M. 388 800 oder auf einen Vollarbeiter M. 0,395.

Diese unwiderleglichen Zahlen zeigen, daß das Baugewerbe weit aus der ersten Stelle in der Fürsorge für die Unfallverhütung steht. Auch die Zahl der technischen Aufsichtsbekanntnis seiner Berufsgenossenschaften übersteigt ganz wesentlich die entsprechenden Ziffern bei den andern Genossenschaften. Es haben nämlich im Jahre 1907 die Baugewerks-Berufsgenossenschaften 159 548 Betriebe und 96 technische Aufsichtsbeamte — deren Zahl ist inzwischen noch erheblich vermehrt worden — gehabt; dagegen alle übrigen 54 Berufsgenossenschaften, und zwar zur Kontrolle von 513 570 Betrieben, nur 202 technische Aufsichtsbeamte. Während also im Baugewerbe auf 1662 Betriebe ein technischer Aufsichtsbeamter kommt, fällt bei den übrigen unfallversicherungspflichtigen Gewerben erst auf 2542 Betriebe ein solcher. Dabei ist zu bedenken, daß das Baugewerbe nicht, wie so oft angenommen wird, das gefährlichste Gewerbe ist; es steht in dieser Beziehung vielmehr erst am

vierten Ränge, wie die nachfolgende Gegenüberstellung, die gleichfalls auf amtlichen Zahlen beruht, beweiskräftig erkennen läßt. Auf tausend im Jahre 1907 beschäftigte Vollarbeiter kamen an entschädigten Unfällen

in der Lagerei und im Fuhrwesen	14,60
bei der Holzbearbeitung	13,28
bei der Mülerei, Molkerei, Brauerei und Zuderfabrikation	12,10
im Bauwesen	11,44

Bei der Bemertung dieser Zahlen ist außerdem zu berücksichtigen, daß der Baubetrieb im Gegensatz zum Industriebetrieb in bezug auf Unfallverhütung insofern wesentlich ungünstiger gestellt ist, als sich der Baubetrieb zweifellos viel wechselvoller als jeder andre gestaltet. Das Bild der Arbeit auf dem Bau ändert sich fast fortwährend, und wenn dennoch jene günstige Verhältniszahl erreicht ist, so liegt darin ein Beweis, daß die Bauaufsicht von unsern Berufsgenossenschaften auf das sorgsamste wahrgenommen wird.

Wir kommen endlich zu der parteipolitischen Seite, welche mit der Forderung der Anstellung von Kontrollen aus dem Arbeiterstande unbedingt verbunden ist. In der Tat ist dieser Wunsch im wesentlichen eine sozialdemokratische Forderung, und zwar lediglich zu dem Zwecke aufgestellt, um unter der Flagge des Arbeiterschutzes die Macht der Gewerkschaften zu vermehren und zu vertiefen. Durch die Kontrollen der bezeichneten Art würde die sozialdemokratische Agitation, die häufig genug schon heute die schwersten Mißstände zeitigt, unter dem Deckmantel der behördlichen Baukontrolle vor sich gehen, und die Arbeitgeber wären nicht in der Lage, die mit autoritativer Macht ausgestatteten Kontrollen von der Arbeitsstelle zu weisen. Die Arbeitgeber gerieten in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zu den Gewerkschaften ihrer Arbeiter, und der Unzuträglichkeiten zwischen den beiden doch aufeinander angewiesenen Arbeitsfaktoren, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, wäre kein Ende.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat durch den im vorigen Jahre erfolgten zentralen Abschluß von Hunderten von Tarifverträgen vor der großen Öffentlichkeit bewiesen, daß er nicht von feudalistischen Vorstellungen befangen ist, sondern daß er vielmehr dem sozialen Gedanken der Zeit im weitesten Umfang Rechnung trägt. Und weil das eben der Fall ist, tritt er auch mit vollem Nachdruck gegen alles auf, was jenem Gedanken notwendig schaden müßte. Das würde aber durch die Anstellung von Baukontrollen aus dem Arbeiterstande sicher eintreten, weil die Arbeitgeber es nicht ruhig mit ansehen könnten, wie ihre Betriebe der Sozialdemokratie ausgeliefert würden. Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten hat in der schon einmal erwähnten Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 17. März d. J. selbst anerkannt, daß hier die bedenktlichsten Konsequenzen zu befürchten sind; es wird besorgt, so hob er in dieser Beziehung hervor, daß der soziale Friede weiter gefährdet werden und der Gegensatz, der zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern im Baugewerbe sehr zugespitzt ist, noch verschärft werden würde, insbesondere wenn die Arbeiterkontrollen aus Wahlen der Arbeiter hervorgingen. Es würde sich hieraus eine Verschiebung der Gleichheit zuungunsten der Arbeitgeber vollziehen.

Wir haben diesen treffenden Worten des Herrn Staatsministers nichts hinzuzufügen; dagegen sei nur noch auf die prinzipielle Bedeutung hingewiesen, welche die Forderung auf Anstellung von Arbeiterkontrollen auch für alle andern Gewerbe und Industrien hat. Zunächst richtet sich der Vorstoß im wesentlichen zwar nur auf das Baugewerbe, aber es kann für den auch nur oberflächlichen Kenner der Sozialdemokratie kein Zweifel bestehen, daß nach und nach auch die andern Zweige unserer vaterländischen Produktion unter die Botmäßigkeit der sozialdemokratischen Partei gezwungen werden würden. Die Frage der baugewerblichen Arbeiterkontrollen ist also von eminenter Bedeutung für die Arbeitgeberschaft überhaupt, und wenn der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hiermit von neuem seine Abwehrstimme gegen die Forderung erhebt, so ist er sich hierin der vollsten Uebereinstimmung mit der Arbeitgeberschaft aller Gewerbe durchaus bewußt.

Wir geben uns der festen Hoffnung hin, daß die maßgebenden Kreise der hohen Regierungen und der gesetzgebenden Körperschaften unsern Ausführungen die Anerkennung nicht verfahren und demzufolge aus sachlichen und politischen Gründen die Forderung auf Anstellung von Baukontrollen aus dem Arbeiterstande ablehnen und so das deutsche Baugewerbe — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — vor schlimeren Schädigungen bewahren werden.

Schreibetragt

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

- B. Felisch-Berlin, Vorsitzender. D. Feuer-Berlin, erster stellvertretender Vorsitzender. D. Entz-Leipzig, zweiter stellvertretender Vorsitzender.
- F. Ausmeyer-Braunschweig. P. Barth-Stuttgart. G. Behrens-Hannover. A. Brion-Strasbourg i. G. D. Felgenträger-Magdeburg. F. Fiedler-Berlin. J. Frauen-Kiel. G. Frese-Bremen. R. Friz-Essen. D. Grote-Halle a. d. S. H. Heim-Rostock. J. Heppeler-Freiburg i. Br. G. Herzog-Danzig. G. Kartmann-Posen. C. Kelm-Stettin. R. Kistner-Lebe. P. Lauffer-Königsberg i. Pr. W. Lummert-Hamburg. R. Lüscher-Frankfurt a. M. R. Maineg-Langendreer. U. Nieß-Braunschweig. E. Noack-Dresden. L. Popp-Mürnberg. G. Schroeder-Eisenach. G. Schröder-Berlin. H. Schuppan-Cottbus. J. Thiemann-Cöln a. Rh. H. Wolfram-Breslau. J. Zwisler-München.

P. Baukontrollfälschungen. Die Zentralkommission für Bauarbeiterchutz in Deutschland veranstaltet in der Zeit vom 15. Juni bis 1. Juli in ganz Deutschland eine eingehende Baukontrollen. Von den ausgefüllten Kontrollformularen soll je ein Exemplar den Ortsbehörden und den Regierungsbehörden zugesandt und das dritte der Zentralkommission übermittelt werden. Diese Kontrolle hat den Zweck, die unzulässigen Einrichtungen auf den Bauten und die Vernachlässigung der Unternehmer auf dem Gebiete des Bauarbeiterchutzes festzustellen. Wie wir nun aus sicherer Quelle erfahren, planen die Berufsgenossenschaften eine Gegenaktion. Sie wollen

in ganz Deutschland in den nächsten 14 Tagen von ihren Vertretern ebenfalls eine Kontrolle der Bauten vornehmen lassen. In den elsass-lothringischen Großstädten haben sich die Bauarbeiter schon gewundert, daß die Unternehmer plötzlich Mißstände beseitigen, die vorher von ihnen gar nicht beachtet wurden. Es scheinen in dieser Beziehung Anweisungen an die Unternehmer ergangen zu sein, um gegen die Kontrollisten der Arbeiter die also fristierten Listen der Bauberufsgenossenschaften stellen zu können. Die Bauarbeiter allerorts haben daher alle Ursache, in den nächsten Tagen das Treiben der Unternehmer scharf zu beobachten, um diese Vertuschungen der wahren Zustände aufzudecken.

Um ihren Lohn betrogen sind 20 Arbeiter, die bei einem Zimmermeister Wehren in Mülheim-Speldorf beschäftigt waren. Nach einer Notiz in der dortigen Tagespresse soll der Genannte ausgerückt sein. Ein Zimmerer, vier Schreiner und fünf Hilfsarbeiter sind die Leidtragenden. Schon am vorletzten Zahlungstage hatte der „Meister“ sich nicht blicken lassen, auch in den folgenden Tagen blieb er fern, weshalb die Arbeiter Klage beim Gewerbeamt anstrebten. Doch der „Meister“ hatte nicht geladen werden können, weil er „berreist“ war. Er ist nun aber immer noch nicht zurückgekommen, so daß die Arbeiter um ihren Lohn in der Gesamthöhe von etwa M. 450 geprellt sein werden, zumal der Herr „Meister“ als einer jener sogenannten „Spohn-Krauter“ gilt, die erst zahlen können, wenn sie die nötigen Beträge von den Bauherren erhalten. Als hauptsächlichste Reizursache wird der kürzlich stattgehabte tödlich verlaufene Unfall des Zimmerers Müller, der Vater von 13 Kindern war, angesehen, den Wehren angeblich nicht zur Versicherung angemeldet haben soll. Ob wohl die 20 Arbeiter, die jetzt auf ihn warten, von Wehren bei der Berufsgenossenschaft angemeldet waren?

Silber vom Baumarkt. Der Zimmermeister Klebsch in Lübben ist unter Hinterlassung von etwa M. 400 000 Verbindlichkeiten nach Eröffnung des Konkurses flüchtig geworden. Er gründete in Lübben ein sehr bedeutendes Zimmergeschäft verbunden mit einer großen Tischlerei, und hat u. a. zahlreiche Arbeiten bei der Landes-Irrenanstalt in Teupitz ausgeführt. Mehrere Bankinstitute und zahlreiche Lieferanten sind durch ihn geschädigt worden.

Geschäftliche Fehlschläge haben den 51 Jahre alten Zimmermeister Franz Chubed in Berlin in den Tod getrieben. Chubed erbaute früher in Lichtenberg mehrere Häuser. Am 1. Oktober vorigen Jahres zog er von dort nach der Türkenstraße und setzte seine Unternehmungen im Norden der Stadt und in Reinickendorf fort. Hier geriet er in Schwierigkeiten, als er an einem Bau zwischen M. 20 000 und 30 000 verlor. Di klagte er über hohe Zinsen, die ihn immer weiter zurückbrachten. So teilte er einmal seiner Frau seufzend mit, daß er, um M. 1000 zu bekommen, einen Wechsel über M. 2000 habe annehmen müssen. Kürzlich versuchte Chubed, seine Frau, mit der er kinderlos verheiratet war, zu überreden, mit ihm ins Wasser zu gehen. Die Frau lehnte das ab und versuchte, ihn aufzurichten. Chubed schien sich auch beruhigt zu haben. Als aber die Frau am nächsten Tage zu einem Spaziergang die Wohnung verlassen hatte, schrieb er einen Zettel, daß er allein in den Tod gehen wolle, weil er sich der hohen Zinsen wegen nicht mehr retten könne, ging dann weg und kehrte nicht wieder zurück. Dieser Tage fand man den Vermissten im Flutgraben am Schleißchen Busch als Leiche wieder.

Dem Schutz gegen unzuverlässige Bauunternehmer soll die Novelle zur Gewerbeordnung vom 7. Januar 1907 dienen. Nach ihr ist zu unterlagen der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter sowie der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes, wenn Tatsachen vorliegen, welche die „Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb“ dartun. Von dem neuen Gesetz machte die Polizeidirektion zu Fulda Gebrauch, indem sie gegen den Bauunternehmer Bischof aus Fulda die Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhob und beantragte, ihm den Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer zu unterlagen, weil er unzuverlässig sei. Er sei drei Jahre lang regelmäßig die Unfallversicherungsbeiträge der Hesse-Nassauischen Bauberufsgenossenschaft schuldig geblieben und Zwangsvollstreckungen hätten keinen Erfolg gehabt. Damit sei klar erwiesen, daß er seinen Verpflichtungen als Bauunternehmer nicht nachkommen konnte. Das sei mindestens eine wirtschaftliche Unzuverlässigkeit, die die Unterlagung des Gewerbebetriebes rechtfertigen würde.

Der Beklagte entschuldigte sich mit vielfachen Verlusten und erklärte, daß er am 1. August 1908 sämtliche Rückstände und auch die laufenden Beiträge bezahlt habe. Die zeitweilige Zahlungsunfähigkeit könnte nicht als wirtschaftliche Unzuverlässigkeit angesehen werden.

Der Bezirksauschuß wies die Klage ab und führte aus, eine wirtschaftliche Unzuverlässigkeit sei in einer nur eine gewisse Zeit andauernden Zahlungsschwierigkeit nicht zu erblicken, zumal, wenn es sich nur um den Rückstand von Versicherungsbeiträgen handle. Wenn Beklagter die Beiträge mit einemmal nachzahlen konnte, so beweise dies, daß er entweder noch Kredit hatte oder infolge von Aufträgen seinen Verpflichtungen nachkommen konnte. Die Polizeidirektion legte Berufung ein und meinte, wenn keine wirtschaftliche Unzuverlässigkeit vorläge, dann müßte doch eine moralische Unzuverlässigkeit angenommen werden. Denn wenn jemand wirtschaftlich nicht unzuverlässig sei und doch nichts tue, um die Beiträge wenigstens ratenweise zu tilgen, so sei er eben moralisch nicht zuverlässig.

Das Oberverwaltungsgericht bestätigte aber dieser Tage die Vorentscheidung mit folgender Begründung: Tatsachen, welche im Sinne des angezogenen Gesetzes die „Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden mit Bezug auf seinen Gewerbebetrieb dartun“, könnten nach den Motiven des Gesetzes sowohl auf dem Gebiete der beruflichen Sachkunde als auch auf moralischem und wirtschaftlichem Gebiete liegen. Hier stehe zur Entscheidung, ob eine wirtschaftliche oder moralische Unzuverlässigkeit vorliege. Das sei nicht anzunehmen. Es sei nur die Tatsache der Nichtzahlung der Versicherungsbeiträge bzw. der dreijährige Rückstand dargetan. Wenn Beklagter dies durch leichtsinniges Leben oder grobe Nachlässigkeit verschuldet hätte, könnte man es vielleicht berücksichtigen. Das sei aber nicht dargetan. Von einer leichtsinnigen oder arglistigen Hintergehung seiner Kunden und seiner Leute könne hier nicht die Rede sein. Das aber habe der Gesetzgeber nach den Motiven des Gesetzes im allgemeinen treffen wollen. Somit könne das Gesetz gegen den Beklagten nicht angewendet werden.

A. C. Zur Lage im Baugewerbe. Die Frühjahrssaison im Baugewerbe hat im laufenden Jahre nicht nur lebhafter eingezet, als man erwartet hatte, die lebhafteste Bautätigkeit, die insbesondere auch auf dem platten Lande zu beobachten ist, hält auch unvermindert an. Durch die regere Baukunst hat der Arbeitsmarkt im Baugewerbe wieder ein besseres Aussehen erhalten. Die Arbeitslosigkeit ist überaus kräftig zurückgegangen. Es besteht schon ein gewaltiger Abstand zwischen dem Vorjahr und jetzt: der Andrang der Arbeitsuchenden, der sich im Mai 1908 auf nicht weniger als 150,97 stellte, betrug im Mai dieses Jahres nur 112,2. Wenn man erwägt, daß in dem Hochkonjunkturjahr 1906 der Andrang im Baugewerbe im Mai auch 108,5 war, also nur noch 3,7 niedriger als in diesem Jahre, so kann man wohl mit der diesjährigen Entwicklung sehr zufrieden sein. Auf dem platten Lande hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahre wenig verändert, da bereits 1908 auf dem Lande noch einigermaßen gebaut wurde. Die Besserung der Bautätigkeit gegen 1908 ist vielmehr hauptsächlich durch die städtische Bautätigkeit bewirkt. Soweit die größeren Städte über die Bewegung der Bautätigkeit berichten, läßt sich fast überall wieder eine Zunahme erkennen. Am geringsten ist die Zunahme in Berlin. Hier wurden in den vier ersten Monaten dieses Jahres 2680 Baugesuche eingereicht gegen 2600 in derselben Zeit 1908. Im April betrug ihre Anzahl 653 gegen 593 im April 1908. In Dresden wurden im ersten Vierteljahr 1909 483 Baugesuchemittlungen erteilt, 1908 aber nur 411. Düsseldorf hat sogar bereits über die ersten fünf Monate berichtet. In dieser Zeit wurde die Bauerlaubnis nachgesucht für 1098 Bauten gegen 945 im Vorjahr. Erteilt wurde sie für 945 Bauten gegen nur 866 in derselben Zeit 1908. Diese wenigen Beispiele dürften zur Genüge beweisen, daß auch in den größeren Städten die Baukunst schon wieder aufgenommen hat. Nicht überall hat sich indes die Erholung gleichmäßig stark gezeigt. Es gibt wohl noch Gegenden, wo der Andrang am Arbeitsmarkt eine beträchtliche Höhe aufweist. Zum Teil ist freilich diese Gestaltung dadurch veranlaßt, daß beschäftigungslose Arbeiter anderer Berufe sich im Baugewerbe nach Arbeit umsehen. Im östlichen Deutschland tritt die Besserung gegenüber dem Vorjahre sehr deutlich hervor: in Westpreußen, wo im Mai 1908 auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 271,9 Arbeitsuchende kamen, hat sich der Andrang in diesem Jahre auf 148,1 vermindert. In Ostpreußen ist die Erholung nicht so groß, wohl weil hier auch die Ungunst im vergangenen Jahre nicht so groß war. Der Andrang betrug damals nur 154,1, er beträgt in diesem Jahre 144,3. Merkwürdig ist, daß der Andrang in der Provinz Brandenburg noch eine Zunahme gegen 1908 aufweist. Er beläuft sich nämlich auf 219,9 gegen 137,7 im Vorjahre. Das ist zweifellos eine recht unerfreuliche Gestaltung sowohl des Arbeitsmarktes als auch der diesjährigen Bautätigkeit. In Berlin ist der Andrang am Arbeitsmarkt noch höher als im Vorjahre. In Pommern fehlt es teilweise wieder an Bauarbeitern. Der Mangel hat sich zwar etwas gehoben, doch konnte im allgemeinen die Nachfrage noch immer nicht voll befriedigt werden. In Posen, wo im vergangenen Jahre eine intensive Krise im Baugewerbe bestand und die Arbeitslosigkeit eine ungewöhnliche Höhe erreicht hatte, hat sich die Lage in diesem Jahre sichtlich gebessert, wenn auch die Bautätigkeit noch immer nicht befriedigt, so hat sie sich doch schon sehr gehoben. Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein weisen ebenfalls eine ansehnliche Erleichterung gegenüber dem Vorjahre auf; in Schleswig-Holstein war das Angebot von Bauarbeitern sogar sehr knapp. Stärker als im Vorjahre war der Andrang von Bauarbeitern im Mai noch in den Provinzen Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau, was sich aber eben zum Teil daraus erklärt, daß infolge der Ungunst in Bergbau und Eisengewerbe viele Arbeitslose im Baugewerbe Beschäftigung suchen. Im Rheinland ist der Andrang etwas niedriger als im Vorjahre. Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen verzeichnen durchweg eine Besserung gegen 1908. Vor allem hat sich im Königreich Sachsen und in Hessen die Bautätigkeit ersichtlich gehoben. Bemerkenswert ist, daß in Hamburg, Lübeck und Bremen der Andrang im Baugewerbe zurückgegangen ist. Infolge der regen Bautätigkeit hat vor allem die Nachfrage nach Zimmerern kräftig zugenommen. Kamen im April dieses Jahres noch 1998 arbeitssuchende Zimmerer auf 100 offene Stellen, so waren es im Mai nur noch 146,4. Der Andrang ist demnach um 53,2 zurückgegangen. Bei den Maurern war die rückläufige Bewegung des Andranges nicht mehr so stark; der Andrang sank von 176,0 im April auf 162,5 im Mai, war also im Mai höher als der der Zimmerer. Bei den Maurern stellte sich die Beschäftigungslosigkeit infolge Arbeitsmangels Ende Mai auf nur noch 2,30 pZt. gegen 16,63 pZt. Ende März dieses Jahres. Am Arbeitsmarkt für Maler, Anstreicher usw. hat sich die Knappheit an Arbeitskräften, die im April bestand, im Mai noch vermehrt. Der Andrang auf je 100 offene Stellen ging von 98 im April auf 92,7 im Mai zurück. Der Andrang am Arbeitsmarkt für Glaser ist noch immer äußerst hoch. Er ist zwar von April auf Mai um 21 zurückgegangen, beläuft sich aber noch auf 269,8. Bei Bautageelöhnern, Erdarbeitern usw. beträgt der Andrang 193,5; er hatte sich im April auf 171,1 belaufen. Auch bei den übrigen Bauarbeitern, als da sind Ofeneger, Hafner usw., hat der Andrang im Mai zugenommen; er ging von 159,3 im April auf 164,7 im Mai hinauf.

Aus den Unternehmerorganisationen.

P. Eine Organisation für systematische Maßregelung richten die Scharfmacher der bayerischen Metallindustrie ein. Wie aus einem an die falsche Adresse geratenen Exemplar eines geheimen Rundschreibens des Verbandes bayerischer Metallindustrieller bekannt wird, hat der Verband die Errichtung eines eigenen obligatorischen Arbeitsnachweises beschlossen, was vor allem mit dem Hinweis auf die „von den kommunalen Nachweisen drohenden Gefahren und mit der derzeitigen sozialpolitischen Situation“ begründet wurde. Es sollen mit tunlichster Beschleunigung für die Ortsgruppen Nürnberg, München und Augsburg obligatorische Nachweise für den Metallindustriellen-

verband errichtet werden. In dem Rundschreiben werden die Mitglieder ersucht, sofort die Personalien aller bei ihnen beschäftigten männlichen Arbeiter an die Geschäftsleitung des Verbandes einzuliefern. Um die Liste bis zur Eröffnung des Nachweises auf dem laufenden halten zu können, werden die Mitglieder ferner ersucht, die wöchentlichen Einstellungslisten regelmäßig und vollständig ausgefüllt beim Verbandsbureau einzuliefern.

Mit den von den kommunalen Arbeitsnachweisen drohenden Gefahren wird darauf angepielt, daß die Stadtverwaltung in Nürnberg endlich daran gegangen ist, dem städtischen Arbeitsnachweis seinen Charakter als Streikbrecherinstitut, als das er in ganz Deutschland berüchtigt war, zu nehmen und zeitgemäß umzugestalten, so daß er jetzt als unparteiischer Arbeitsnachweis gelten kann. Dabei wurde aber nicht einmal die Streiklausel in die Satzungen aufgenommen; es soll dem Stellensuchenden lediglich Mitteilung von etwaigen Streiks durch Anschlag an eine Tafel gemacht werden. Das ist aber für die Scharfmacher schon so „gefährlich“, daß sie zur Errichtung eines eigenen Nachweises schreiten, der nebenbei auch noch als Ausgabestelle für schwarze Listen und als Maßregelungsbureau dienen soll.

P. Ein unglaublicher Fall von Terrorismus wird in der oben erschienenen Nr. 26 der „Glaserzeitung“ durch die Bekanntgabe eines geheimen Zirkulars des Arbeitgeberverbandes der Berliner Glaservereine der Öffentlichkeit unterbreitet. Im Glasergewerbe tobt schon seit längerer Zeit der Kampf um den Arbeitsnachweis; die Gehilfen hatten es bisher durchgesetzt, daß der Arbeitsnachweis ihnen anvertraut war. Sie besaßen damit eine kräftige Waffe gegen renitente Meister. Die Berliner Glasermeister haben aber vor Jahresfrist einen eignen Nachweis gegründet, der natürlich von organisierten Gesellen gemieden wird. Um jeden Preis sollen nun aber die Glasermeister für den Arbeitgebernachweis interessiert werden, da die tüchtigen Gehilfen sich eben beim Nachweis der Gehilfen einschreiben lassen und der Meisternachweis nur minderwertige Kräfte liefert. Die Unternehmer verhängen Strafen von M. 20 bis M. 50 und begründen sie in dem Geheimzirkular, daß der Redaktion der „Glaserzeitung“ auf den Tisch gepflogen ist, wie folgt:

„Infolge der dauernden Umgehung dieser schon so häufig betonten Notwendigkeit (nämlich der Benutzung des Innungsarbeitsnachweises) sieht sich der Vorstand gezwungen, jede Zuwiderhandlung, ganz gleich, ob persönlich oder durch einen Vertreter verschuldet, beim ersten Male mit M. 20, beim Wiederholungsfall mit M. 50 zu bestrafen. Der unterzeichnete Vorstand wird mit aller Energie und Strenge überwachen, daß die Vorschriften voll und ganz erfüllt werden, und jeden Fall, in dem durch Umschauen oder durch Benutzung eines andren Nachweises eingestuft wird, verfolgen.“

Da sollte einmal eine Arbeiterorganisation es wagen, Strafen von M. 20 bis 50 für die Umgehung ihres Arbeitsnachweises auszusprechen, welches Geschrei über standalösen Terrorismus würde wohl entstehen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Kein Betriebsunfall — eigenwirtschaftliches Interesse! Der Zimmerlehrling Richard M. war nach seiner Angabe mit einem Gesellen an der Abrichtemaschine mit dem Abrichten von Hölzern beschäftigt gewesen. Der Geselle mußte für einen Augenblick die Werkstatt verlassen. Er will dem M. dabei noch ausdrücklich unterzagt haben, etwa die Abrichtemaschine anzustellen. Dessenungeachtet setzte der Lehrling die Maschine in Bewegung, um sich einen „Sägenpanner“ für seine Handsäge zu schneiden. Dabei ist M. mit der linken Hand in die Maschine geraten und hat eine Verletzung der linken Hand erlitten. Der Kläger verlangte von der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente. Der Antrag wurde von der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen, „weil es sich nicht um einen Betriebsunfall, sondern um ein eigenwirtschaftliches Interesse handelt“.

Die Berufung wurde auch vom Schiedsgericht zurückgewiesen. Gegen das Urteil des Schiedsgerichts wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Der Kläger behauptete, daß ein Verbot nicht ausgesprochen sei, er habe wiederholt die Abrichtemaschine angestellt und auch daran gearbeitet. Die vernommenen Zeugen konnten merkwürdigerweise hierüber nichts sagen. Nunmehr wurde M. mit seinen Rentenansprüchen auch vom Reichsversicherungsamt abgewiesen. Der erkennende Senat führt in den Urteilsgründen folgendes aus: „Am Unfalltage war der Kläger von dem Zimmergesellen W., welchem er beim Anfertigen einer Tischplatte beigegeben war, nur beauftragt, die Tischleisten an die Maschine heranzubringen. Hierbei hat W. dem Kläger wiederum verboten, die Maschine zu bedienen. Dessenungeachtet hat der Kläger, als W. die Werkstatt auf kurze Zeit verlassen hatte, die Abrichtemaschine in Bewegung gesetzt, um sich einen Sägenpanner für seine Säge zu schneiden. Hierbei geriet er mit der linken Hand in die Maschine.“

Bei diesem Sachverhalt hat der Kläger keinen Anspruch auf Entschädigung. Allerdings schließt nicht schon leichtsinniges und fahrlässiges oder verbotswidriges Handeln, sondern nur vorsätzliche Herbeiführung des Schadens an sich den Entschädigungsanspruch aus einem Betriebsunfall aus, und vorzüglich in diesem Sinne hat der Kläger zweifellos nicht gehandelt. Die Anerkennung eines Betriebsunfalles setzt aber überhaupt zunächst voraus, daß die Unfall bringende Tätigkeit dem versicherten Betriebe zuzurechnen ist. — Vergl. Ref.-Entsch. 1963 A. N. d. R. V. 1902 S. 64. — Nun ist nicht erwiesen, daß die Fertigung eines Sägenpanners dem Betriebe gedient hat. Ein unmittelbarer Anlaß, den Spanner für den Betrieb herzurichten, lag keineswegs vor, da der Kläger, wie W. glaubhaft bekundet hat, damals, am Unfalltage, nur die Tischleisten herbeizutragen hatte und einer Säge bei dieser Gelegenheit gar nicht bedurfte. Wenn nun der Kläger die Abrichtemaschine zur Herstellung des unstreitig für seine eigne Säge bestimmten Spanners benutzt hat und bei dieser Gelegenheit verunglückt ist, dann hat er lediglich im eigenwirtschaftlichen Interesse gehandelt, nicht aber eine Betriebs-tätigkeit ausgeführt, und da er hierbei sogar entgegen einem Ver-

triebsverbot sich der Betriebsmaschine bedient hat, so hat er einen Unfall bei dem Betrieb im Sinne des Gesetzes nicht erlitten; er war bei seinem eigenmächtigen Handeln im eigenen Interesse nicht versichert.

Wäre die Säge Eigentum des Unternehmers gewesen, dann hätte der Verletzte seine Unfallrente erhalten. Da sie indes Eigentum des Verletzten, trotzdem indessen doch nur der Betriebstätigkeit diente, konnte eine Rente nicht gewährt werden.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten, um diese Härte der Rechtsprechung zu beseitigen. Die erste ist die, daß auch jene Unfälle zu entschädigen sind, die ihre Ursache in den oben bezeichneten Tatsachen finden. Die zweite, daß die Unternehmer allein das Handwerksgerät zu beschaffen haben.

(„Correspondenzblatt.“)

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 5. Juli:

Glensburg: Abends 8 Uhr bei Andrefen, Süder-Fischerstraße. — Selb: Abends 8 Uhr im „Ludwigskeller“.

Dienstag, den 6. Juli:

Aischerleben: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Otto Wille, Ueber den Wässern. — Braunschweig: Abends 8 1/2 Uhr im „Bayerischen Hof“, Delfschläger 40. — Cöln: Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Lessing- und Leibnizstraße. — Frankfurt a. d. O.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Gera: Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant, Waldstraße. — Graudenz: Abends 5 Uhr im Gewerbehaus, Langestr. 16. — Grünberg i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof „Zum Schlachthof“. — Jmenau. — Jtchoe: Abends 8 Uhr bei Fr. Mehrstedt, Am Markt. — Langenfelza: Abends 6 1/2 Uhr im „Schloßkeller“. — Mülheim a. Rh.: Abends 9 Uhr im Junungshaus, Danzigerstraße 141/149. — Sommerfeld: Abends 6 1/2 Uhr im Restaurant Martini. — Sprenberg: Bei Knorr, Pfortenstr. 14. — Stockelsdorf: Abends 8 1/2 Uhr bei Patau in Fackenburg. — Utm: Abends 8 Uhr im „Hohentwiel“. — Wedel: Abends 8 Uhr im Lokal von M. Struckmeier. — Wilhelmshaven-Varel: Im „Hof von Oldenburg“.

Mittwoch, den 7. Juni:

Celle: Abends 8 Uhr bei Knop. — Cöln, Bezirk Rippes: Bei Jinn, Florastraße. — Cuxhaven: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“, Vordersteinstraße. — Einbeck: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Gisleben: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaisstraße. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, „Gesellschaftshaus“, Am Haag. — Fürstenberg: Im „Schützenhaus“. — Guben: Eine Stunde nach Feierabend „Zur Friedensallee“. — Gundsfeld: Bei Masner. — München: In den „Zentral-Jalen“. — Nordenham: Im „Lindenhof“, bei J. Cohners. — Penzig: Bei Karl Schmidt, Görlicherstraße. — Rendsburg: Abends 8 Uhr im „Apollosaal“. — Schwerin: Abends 8 1/2 Uhr. — Weiden: Abends 7 Uhr bei Schödlbauer. — Westerland: Abends 8 1/2 Uhr in Maß Petersens Gasthof.

Donnerstag, den 8. Juli:

Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50. — Salzwedel: „Zur deutschen Eiche“, Mittelstr. 12. — Schleswig: In der „Zentralhalle“, Domziegelhof“.

Freitag, den 9. Juli:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstraße 5/7. — Coburg: Im Gasthof „Goldener Hirsch“, Judengasse. — Eisenach: Nach Feierabend im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147. — Jena: Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ (Gewerkschaftshaus).

Sonntag, den 10. Juli:

Alt-Glienide: Bei S. Niese, Grünauerstraße. — Burg b. Magdeburg: In der Herberge. — Ferne: Abends 8 1/2 Uhr bei Krei, b. d. Seydt-Straße. — Jferlohn: Abends 9 Uhr bei Gustav Lange, Wachtstraße. — Jever: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Mühlhausen i. Thüringen: Abends 8 1/2 Uhr im „Burgkeller“. — Mühlhausen i. G., Bezirk Thann: Abends 8 Uhr in der „Spanischen Weinhalle“. — Nemscheid: Abends 9 1/2 Uhr bei Driesch, Bismarckstr. 13. — Neustlingen: Abends 7 Uhr im „Gambirius“, Kirchstr. 1. — Tangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — Wankendorf: Abends 8 Uhr bei E. Timm, Hornhöved. — Weimar: Im Volkshaus.

Sonntag, den 11. Juli:

Allstedt i. Th.: Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anker“. — Barmen-Elsfeld: Vorm. 10 1/2 Uhr in Barmen, Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5. — Bergen a. Rügen: Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — Einbeck-Gandersheim. — Elvershausen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Keune. — Frankenhäusen: Nachm. 3 Uhr bei Oppermann. — Goldberg i. M.: Nachm. 4 Uhr. — Hildesheim: Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokal von Niese, Brühl 37. — Kempten: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zu den sieben Hansen“, Alstadt. — Magdeburg, Bezirk Hohendobeleben: Abends 8 Uhr bei Sirtus. — Mülheim a. Rh., Bezirk Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schaffstall“. — Münster i. W.: Bei August Bringmann, Krummer Timpen 29/30. — Neudamm: Nachm. 3 1/2 Uhr im Hotel „Kaiserhof“. — Oberhausen: Vorm. 10 Uhr bei Hermanns, Ecke Grenz- und Lothringerstraße. — Recklinghausen: Nachm. 3 Uhr bei Radil, Große Geldstraße. — Saarbrücken, Bez. Zweibrücken: Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Stern“. — Wesel: Vorm. 11 Uhr bei Joh. Debries, Feldstraße.

Anzeigen.

Todesanzeige.

Am 26. Juni verstarb plötzlich am Herzschlag unser Mitglied, der Kamerad

Heinrich Schaper

im Alter von 65 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Braunschweig.

Todesanzeige.

Am 23. Juni verstarb unser Kamerad

Eberhard Stahlmann

im Alter von 25 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Bayreuth.

Todesanzeige.

Nach kurzem, schwerem Leiden starb am 22. Juni unser Kamerad

Georg Klein

im Alter von 37 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Strassburg i. E.

Bremen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Dienstag, den 6. Juli, abends 8 Uhr:

Mitgliederversammlung

bei Behrmann, Kl. Gelle 40.

Tagesordnung: 1. Bericht von der Generalversammlung. 2. Vorstandswahl. [M. 1] Der Vorstand.

Zeuge gesucht.

Der Zimmerer Hermann Dietz, geboren am 5. September 1889 zu Wellingsdorf (Kreis Kiel), oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird ersucht, an den Unterzeichneten Mitteilung gelangen zu lassen.

Diez soll in einer Prozeßsache als Zeuge bernommen werden. Dr. jur. Wilhelm Lemke, Bremen, Wachtstr. 14/15, 1. Et. [M. 2,70]

Adolf Bihler, fremder Zimmerer aus Mannheim, wo steckst Du? Sende Deine Adresse an Deinen Kamerad Otto Ehrenau, fremder Zimmerer, Schleswig, Gallberg 33. [M. 1,20]

Die Kameraden Arthur Kossack aus Liebau in Rußland (Verb.-Nr. 45 122) und Carl Grau aus Cannstatt (Verb.-Nr. 68) werden ersucht, ihre Verpflichtungen in der Zahlstelle Marne i. Pst. zu begleichen. Die Kassierer werden gebeten, falls die Genannten sich wo anmelden sollten, sie an ihre Pflicht zu erinnern. [M. 2,10] Karl Wienroth, Vorsitzender, Marne i. P.

8 bis 10 Zimmergesellen

berlangt bei 40 1/2 Stundenlohn und Vorlohn sowie Unterkunft [M. 1,50] C. Mundt, Zimmermeister, Neumark i. P.

2 bis 3 tüchtige Zimmergesellen

finden sofort dauernde Beschäftigung. Guhl & Kappler, Zimmermeister, Sigmaringen, Friedhofstr. 4. [M. 1,80]

Zwei tüchtige Zimmergesellen

gegen hohen Lohn und dauernde Arbeit sofort gesucht. Ferdinand Schulte, Zimmermeister, Förde b. Grevenbrück (Westf.). [M. 2,10]

Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe

Jean Blos, Stein-Nürnberg.

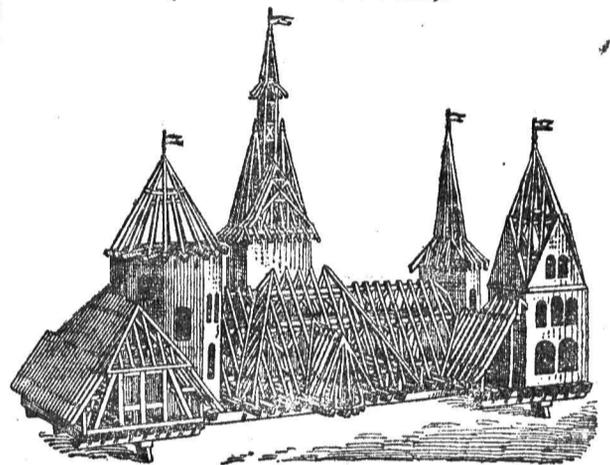
Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 K schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 K schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutternöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hoje, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4, Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Grösste Spezialfabrik Deutschlands. M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreich! Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen! Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis! Um die allein echten, weltberühmten Original-Fabrikate von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets: Firma M. Mosberg, Bielefeld.

Bauschule Rastede i. Oldenb. (früher Bauschule Zetel).



Schülerarbeit.

Meister- und Polierkurse. Vollständige Ausbildung in fünf Monaten. Nachweislich sehr erfolgreiche Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Unterricht gründlich und leichtverständlich. Praktische Ausführungen von Schiftungen und Schwungtreppen. Schulbeginn 2. November. Abschlussprüfung im März. Ausführliches Programm kostenlos durch den Schulvorsteher C. Rohde.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen. Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meistorexamen. Abendkurse Tageskurse

J. Blume & Co. Gegr. 1842 Hamburg Gegr. 1842 Nur Neuer Steinweg Nr. 1 Ecke Grossneumarkt. Täglicher Versand nach dem In- und Auslande. Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als: Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen, Gereifte und Sammet-Manchester-Westen, Dunkle Englisch-Lederhosen, Gestreifte Englisch-Lederhosen, Weiße Englisch-Lederhosen. Prima Isländer Jacken rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware. Muster und Preisliste gratis.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.